



Vorlage Nr.: V2224/13
Datum: 6. Juni 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das fortgeschriebene Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz gemäß Anlage 1 bis 7.
2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß Anlage 8.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V3453-SR64-03 vom 19. September 2003
- A0195/10 vom 13. Oktober 2010
- V1306-01/11 vom 24. November 2011
- V1898/12 vom 10. Januar 2013

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Siehe Anlage 8

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:**1. Grundlagen**

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 19. September 2003 im Beschluss V3453-SR64-03 das Prioritätenprogramm zum Bau fehlender Gehbahnen und stark instandsetzungsbedürftiger Gehbahnen im Dresdner Straßennetz. Er legte fest, dass zur Finanzierung eine Haushaltsstelle „Neubau und Instandsetzung von Gehbahnen“ neu zu schaffen und vorerst jährlich mit 500 000 Euro auszustatten ist. Auf dieser Basis konnten zahlreiche Gehwege erneuert werden.

Am 13. Oktober 2010 stimmte der Stadtrat dem Antrag A0195/10 Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege zu, in dem er den Auftrag erteilte, eine neue Prioritätenliste unter Einbeziehung aller Ortsbeiräte und Ortschaftsräte zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die umfassende Einbeziehung aller Ortsbeiräte und Ortschaftsräte führte zu einer längeren Vorbereitungsdauer der Vorlage als üblich. Mit dem Beschluss V0750/10 zum Doppelhaushalt 2011/2012 und durch den Beschluss V1306/11 zum Haushaltsvollzug 2011 vom 24. November 2011 wurden zwischenzeitlich zusätzlich Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für Gehwege bereitgestellt. Aufgrund einer Haushaltssperre 2012 konnte diese Finanzierung nicht weiter berücksichtigt werden.

Mit dem Beschluss V1898/12 zur Haushaltssatzung 2013/2014 am 10. Januar 2013 wurden folgende Mittel für Neubau und Instandsetzung von Gehwegen bereitgestellt:

Haushaltsjahr 2013	2,059 Mio. Euro (einschl. 1,8 Mio. Euro ergänzende Mittel)
<u>Haushaltsjahr 2014</u>	<u>2,116 Mio. Euro (einschl. 1,8 Mio. Euro ergänzende Mittel)</u>
Summe	4,175 Mio. Euro

Um ein gesamtstädtisches Bild der Gehwegsituation, des Handlungsbedarfs, der Kosten und der Finanzierung zu geben, wurde es als zweckmäßig erachtet, den Stadtratsauftrag zur Untersetzung dieser Mittel und die Aktualisierung der Prioritätenliste in einer Beschlussvorlage zusammenzufassen.

Der Beschluss V3453-SR64-03 für das Prioritätenprogramm von 2003 wurde weitgehend erfüllt. Der Stand der Beschlusserfüllung wurde regelmäßig nachgewiesen. Die bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen der Prioritätenliste fanden Eingang in die neue Priorisierung.

Im INSEK aufgeführte Verkehrsbaumaßnahmen mit Gehwegbezug sind abgeschlossen oder werden aufgrund des komplexen Bauumfangs unabhängig vom Prioritätenprogramm geplant. Die vom INSEK unter anderem verfolgte Intention zur Verbesserung von Gehwegbeziehungen werden mit dem Prioritätenprogramm berücksichtigt.

2. Bedarfszusammenstellung

Ein Entwurf der Prioritätenliste Gehwege einschließlich der noch nicht realisierten Baumaßnahmen aus dem Gehwegprogramm 2003 wurde vom Straßenbaulastträger erstellt und an die Ortsämter/Ortschaften mit der Bitte um Durchsicht, Prüfung, Ergänzung und Prioritätensetzung durch Beteiligung der Ortsbeiräte/Ortschaftsräte versandt. Neben Stellungnahmen zu den Vorschlägen des Straßenbaulastträgers wurden dabei weitere Straßenabschnitte benannt.

Nach Aufarbeitung von insgesamt 379 Gehwegabschnitten anhand der Bewertungskriterien

- Verkehrssicherungspflicht,
- Zustand,
- Zustand des Gehweges auf der gegenüberliegenden Seite,
- Fahrbahnzustand,
- Bedeutung im Straßennetz,
- geplante Verkehrsbaumaßnahmen,
- Nutzungsanforderungen,
- Bautechnologie,
- gebietstypischer Bauweisen und
- Kosten (Planung und Bau)

erfolgte eine Einteilung in 6 Kategorien (siehe Anlagen 1 bis 6) und eine Prioritätensetzung in den Stufen 1 (hoch), 2 (mittel) und 3 (niedrig). Von den bewerteten Gehwegabschnitten sind inzwischen 35 bereits abgeschlossen oder in Bau.

Neubau/Grundhafter Ausbau von Gehwegen - Investition

Anlage 1 enthält Maßnahmen, bei denen eine grundhafte Bauweise oder ein Deckentausch (Belagwechsel) des Gehwegs erforderlich sind. Es sind auch erstmalig herzustellende Gehwege und Ersatzneubauten enthalten. Hierbei handelt es sich um Investitionen aus dem Finanzhaushalt.

Instandsetzung Gehwege - Unterhaltung

Anlage 2 enthält Maßnahmen zur Instandsetzung bestehender Gehwege durch Ausbesserung von Unebenheiten in der Oberfläche, Beseitigung von Entwässerungsproblemen, großflächige Regulierung von Granitplatten, Ausrichten von Bordsteinen. Diese Maßnahmen sind dem konsumtiven Bereich des Haushaltes zuzugliedern, da sie der Werterhaltung dienen.

Gehwege mit erhöhten baulichen Aufwendungen infolge Beachtung von Baumstandorten

Einen nicht unbedeutenden Anteil stellen die in Anlage 3 erfassten Gehbahnen mit Baumstandorten dar, bei denen derzeit keine vertretbare technische Vorzugslösung in Aussicht steht. Bei allen Überlegungen zur Verbesserung der Begehrbarkeit wird ein Erhalt der Bäume zugrunde gelegt, um Baumfällungen zu vermeiden. Im Wurzelbereich verbieten sich in den meisten Fällen aus gehölzschutzrechtlicher Sicht Aufgrabung, Flächenversiegelung und Verdichtung zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Gehwegaufbaues. Diese sind jedoch die Voraussetzung für die Befestigung der Gehwege entsprechend der Regeln der Technik. Zum Teil werden die Probleme durch Bäume auf angrenzenden Grundstücken verursacht.

Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich denkbar, jedoch mit Nachteilen insbesondere im Hinblick auf eine uneingeschränkte barrierefreie Nutzung:

Maßnahmen an Baumstandorten	Nachteil
Bau von Wurzelbrücken	Wurzelbrücke einschließlich Rampen mit großer Länge, Anpassung an Grundstückseinfriedung erforderlich, Baumwachstum berücksichtigen, hohe Kosten
Überschüttung der Wurzeln mit ungebundenem Material	erhöhte Längsneigungen im Gehweg, schlechte Begehrbarkeit, Ausspülungen zu erwarten
Entwidmung des Gehweges und Nutzung gegenüberliegende Seite unter Beachtung des Fußgängeraufkommens	Verlust von Gehwegflächen, Rückbaukosten, Fußgänger müssen Straße queren
Verlegung Gehweg in Fahrbahnbereich	Engstellen für MIV, Umbau einschließlich Entwässerung mit Einengung Fahrbahn, Verlust von Parkflächen; hohe Herstellungskosten

Die maßnahmekonkrete Festlegung auf eine Bauweise orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten.

Gehwege mit komplexem Straßenbau

Anlage 4 enthält Gehwegprobleme, deren Zustand unter Beachtung der Fahrbahnverhältnisse sowie vorhandener Entwässerungsanlagen einen alleinigen Bau der Gehbahn nicht zulassen.

Das Ansinnen, allein im Gehwegbereich zu sanieren, scheitert in einer Vielzahl der vorliegenden Vorschläge am Sanierungsbedarf der Medienträger und der Entwässerungsanlagen. Besonders im Straßennebennetz besteht in den meisten Fällen das Erfordernis, die gesamte Verkehrsanlage einschließlich aller vorhandenen Versorgungsleitungen zu erneuern. Damit

erreicht der Umfang der erforderlichen Gehwegmaßnahmen die Dimension eines komplexen Straßenbaues.

Die ermittelten Kosten beziehen sich nur auf den in Frage stehenden Gehweganteil. Eine vollständige Kostenschätzung der betroffenen Verkehrsanlagen übersteigt das Anliegen dieser Vorlage. Im Maßnahmenplan des Straßen- und Tiefbauamtes sind die komplexen Straßenbaumaßnahmen enthalten. Sie können nur in Abhängigkeit von der Haushaltslage realisiert werden.

Instandsetzung Gehwege über Kleinreparaturen durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste

Anlage 5 enthält Maßnahmen, bei denen eine Zustandsverbesserung bereits durch örtlich begrenzte Reparaturmaßnahmen erreicht werden kann wie z. B. Richten einzelner Borde, kleinteilige Reparaturen der Oberfläche, Pflasterregulierung. Die Ausführung der Arbeiten übernimmt der Regiebetrieb Zentrale technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden aus seinem Budget und entsprechend seiner personellen Kapazitäten.

Gehwege ohne bauliche Erfordernisse nach Prüfung durch den Straßenbaulastträger

Anlage 6 enthält ausschließlich die vorgeschlagenen Maßnahmen der beteiligten Ortsbeiräte und Ortschaftsräte, bei denen der Straßenbaulastträger kein oder nur sehr langfristig ein Erfordernis sieht. Nach Prüfung anhand der oben genannten Bewertungskriterien sind keine Baumaßnahmen gerechtfertigt.

Insbesondere von den Ortsbeiräten wurde häufig gefordert, gebunden befestigte Gehwege herzustellen. Diese Vorschläge wurden so bewertet, dass das Vorhandensein der Befestigungsart „sandgeschlämmte Schotterdecke“ nicht bedeutet, dass an der Gehbahn ein Mangel besteht, weil keine Befestigung in Form einer Pflaster- oder Asphaltfläche vorhanden ist. Bei der sandgeschlämmten Schotterdecke handelt es sich um eine Oberflächenbefestigung nach Stand der Technik, die häufig eine gebietsübliche Befestigungsart ist, deren Fortbestand beispielsweise im Bereich Striesen denkmalschutzrechtlich gesichert ist.

Alle in Anlage 6 nicht genannten Maßnahmen der Ortsämter und Ortschaften fanden Eingang in die Anlagen 1 bis 5.

3. Weiteres Vorgehen, Finanzierung

Die Zusammenfassung aller Gehwegmaßnahmen (Anlage 7) ergibt folgende Finanzierungssituation:

Gesamtkosten für Investition und Instandsetzung	24,616 Mio. Euro
gesicherte/ erwartete Finanzierung	
aus Doppelhaushalt 2013/2014	4,175 Mio. Euro
aus mittelfristigem Finanzplan 2015-2017	2,950 Mio. Euro
<u>Summe</u>	<u>7,125 Mio. Euro</u>
ungesicherte Finanzierung	17,491 Mio. Euro
davon ohne komplexen Straßenbau realisierbar	6,851 Mio. Euro

Bezogen auf die gemäß mittelfristigem Finanzplan ab 2015 bis 2017 verfügbaren Mittel für Investitionen (im Mittel 0,5 Mio. Euro) und Unterhaltung (etwa 0,5 Mio. Euro) von zusammen etwa 1 Mio. Euro jährlich sowie auf Basis der aktuellen Zustandserfassung dauert die Bearbeitung des Gehwegprogramms bis zum Jahr 2024.

Der Realisierungszeitraum der schadhafte Gehwege, welche nur mit komplexem Straßenbau beseitigt werden können, ist nicht abschätzbar, da die Budgetvorgaben für den Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes bis 2017 keine Einordnung zulassen.

Die Umsetzung des Gehwegprogramms richtet sich nach der Prioritätensetzung und den Finanzierungsangaben (siehe Anlagen 1 bis 6). Desweiteren erfolgt eine laufende Fortschreibung durch neuen Instandsetzungsbedarf oder Nutzungsänderungen, welche zu Veränderungen bei der Prioritätensetzung führen kann.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Neubau/Grundhafter Ausbau von Gehwegen |
| Anlage 2 | Instandsetzung Gehwege |
| Anlage 3 | Gehwege mit erhöhten baulichen Aufwendungen infolge Beachtung von Baumstandorten |
| Anlage 4 | Instandsetzung Gehwege mit komplexem Straßenbau |
| Anlage 5 | Instandsetzung Gehwege über Kleinreparaturen durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste |
| Anlage 6 | kein Erfordernis nach Prüfung durch den Straßenbulasträger |
| Anlage 7 | Zusammenfassung Finanzierung |
| Anlage 8 | Haushaltsänderung |
| Anlage 9 | Schulstandorte |

Helma Orosz

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	abgeschlossen oder im Bau	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Priorität nach Abwägung
Ortsamt Blasewitz							
Blasewitz	Frankenstraße	i. H. Einengung Bereich Mendelsohnallee	27.000		27.000		2
Blasewitz	Geisingstraße	von Glashütter Str. bis Comeniusstr.	200.000			200.000	2
Blasewitz	Junghansstraße	von Eibenstocker Str. bis Kipsdorfer Str.		abgeschlossen			1
Blasewitz	Kipsdorfer Straße	von Weesensteiner Str. bis Schlömilchstr. (beidseitig)	150.000			150.000	1
Blasewitz	Lené-Glatzer-Straße	von Loschwitzer Str. bis Friedensplatz	25.000		25.000		2
Blasewitz	Mendelssohnallee	von Loschwitzer Str. bis Frankenstr. i. H. Kita	50.000				2
Blasewitz	Regerstraße	von Loschwitzer Str. bis Hüblerstr.	60.000				3
Blasewitz	Spenerstraße	von Merseburger Str. bis Wormser Str. (Westseite)	30.000		30.000		1
Blasewitz	Tetschener Straße	von Comeniusstraße bis Stübelallee	30.000		30.000		1
Blasewitz	Wormser Straße	Rosa-Menzer-Straße bis Alemannenstr. (Nordseite)	30.000				3
Ortsamt Leuben							
Leuben	Tauernstraße	von Villacher Str. bis Am Mitteltännicht	15.000				3
Leuben	Wilhelm-Weitling-Straße	vor Wostra	35.000				3
Ortsamt Prohlis							
Prohlis	Dohnaer Straße	von Altstrehlen bis Mockritzer Str.	50.000				2
Prohlis	Dohnaer Straße	von Hugo-Bürkner-Str. bis Teplitzer Str. (Südseite)	80.000		80.000		2
Prohlis	Dohnaer Straße	von Hugo-Bürkner-Str. bis Teplitzer Str. (Nordseite)		abgeschlossen			1
Prohlis	Goppelner Straße	von Burgstädteler Str. bis Stadtgrenze (Lückenschluss vor Gewerbegebiet)	260.000		30.000	230.000	1
Prohlis	Heidenauer Straße	von Sportplatzstr. bis Kleinlugaer Str.	200.000			200.000	1
Prohlis	Kleinlugaer Straße	von Heidenauer Str. bis 90. Grundschule	220.000		220.000		1
Prohlis	Kreischauer Straße	von Altstrehlen bis Dohnaer Str.	100.000				2
Prohlis	Lenbachstraße	Lockwitzer Str. bis Teplitzer Str. (Westseite)	75.000		75.000		1
Prohlis	Lenbachstraße	Lockwitzer Str. bis Teplitzer Str. (Ostseite)	75.000				3
Prohlis	Pfarrer-Schneider-Straße	von HNr. 9a bis Reissstraße (Südseite)	50.000		50.000		1

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	abgeschlossen oder im Bau	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Priorität nach Abwägung
Prohlis	Querstraße	von Lugaer Str. bis Kleinlugaer Str.	30.000				3
Prohlis	Röntgenstraße	Nr. 1 bis 11	50.000				3
Prohlis	Tornaer Straße	ab Tornaer Ring bis Nr. 82	50.000				3
Ortsamt Altstadt							
Altstadt	Blumenstraße	von Arnoldstr. bis Gutenbergstr.	38.000		38.000		1
Altstadt	Hertelstraße	von Blumenstr. bis Käthe-Kollwitz-Ufer	50.000			50.000	2
Ortsamt Plauen							
Plauen	Bayrische Straße	vor ENSO/ Warteflächen Busse		abgeschlossen			1
Plauen	Hübnerstraße	von Nürnberger Str. bis Münchner Platz (Ostseite)	50.000		50.000		2
Plauen	Kaitzer Straße	von Schweizer Str. bis Wielandstr. (Ostseite)	30.000		30.000		1
Plauen	Kaitzer Straße	von Nöthnitzer Str. bis Plauenscher Ring	30.000			30.000	2
Plauen	Kleinnaundorfer Straße	Kinderhortstr. bis Karlsruher Str. (Westseite Abschnitte)	35.000		35.000		1
Plauen	Nöthnitzer Straße	Bergstr. bis Anbindung an Bestand (Südseite)	100.000				3
Plauen	Plauenscher Ring	von Gitterseestr. bis Kaitzer Str. (Nordseite)		abgeschlossen			1
Plauen	Plauenscher Ring	verbleibende Teilabschnitte beidseitig, die unter Beachtung des Baumschutzes noch realisierbar sind	500.000		150.000		1
Plauen	Saarstraße	gesamte Länge	110.000				3
Ortsamt Cotta							
Cotta	Am Urnenfeld	von Meißner Landstr. bis Flensburger Str.		im Bau			1
Cotta	Bienertstraße	von Tharandter Str. bis Weißeritzbrücke	20.000		20.000		1
Cotta	Brückenstraße	von Meißner Landstr. bis Zwergenstr.	150.000				3
Cotta	Gompitzer Straße	von Lise-Meitner-Str. (West) bis Sanddornstr.	30.000		30.000		1
Cotta	Miltitzer Straße	von Meißner Landstr. bis Am Urnenfeld	100.000				3
Cotta	Rudolf-Renner-Straße	von Emil-Ueberall-Str. bis Pennricher Str.	100.000		100.000		1
Cotta	Rudolf-Renner-Straße	von Pennricher Str. bis Lübecker Str.	180.000		180.000		1
Cotta	Saalhausener Straße (K 6275)	von Neunimptscher Str. bis Jochhöh	100.000				2

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	abgeschlossen oder im Bau	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Priorität nach Abwägung
Cotta	Warthaer Straße	Nr. 90 - 94	30.000		30.000		1
Ortsamt Pieschen							
Pieschen	Arno-Lade-Straße	von Mohnstr. bis Robert-Matzke-Str.		abgeschlossen			1
Pieschen	Klingerstraße	von Werftstr. bis Kaditzer Str.	25.000				3
Pieschen	Lommatzcher Straße	i. H. Nr. 83/85	30.000				3
Pieschen	Mickner Straße	von Trachauer Str. bis Lommatzcher Platz	50.000		50.000		2
Pieschen	Overbeckstraße	von Washingtonstr. bis Sternstr.	100.000				2
Pieschen	Zinggstraße	von Rethelstr. bis Ende	10.000		10.000		1
Ortsamt Klotzsche							
Klotzsche	Altklotzsche	Vorplatz zum Zugang zur Kirche	60.000		60.000		1
Klotzsche	Gertrud-Caspari-Straße	von Königsbrücker Landstr. bis Kieler Str.	30.000		30.000		2
Klotzsche	Goethestraße	von Boltenhagener Platz bis Selliner Str.		abgeschlossen			1
Klotzsche	Stralsunder Straße	von Gertrud-Caspari-Str. bis Korolenkostr.	40.000				3
Klotzsche	Zinnowitzer Straße	von Selliner Str. bis Rostocker Str. (Ostseite)	55.000				3
Ortschaft Schönborn							
Schönborn	Grünberger Straße	von Liegauer Str. bis Am Schleiferberg	62.000			62.000	2
Schönborn	Langebrücker Straße	von Liegauer Str. bis Kindergarten	40.000		40.000		1
Schönborn	Liegauer Straße	von Langebrücker Str. bis i. H. letztes Grundstück	100.000				3
Schönborn	Seifersdorfer Straße	i. H. Nr. 30/32	15.000		15.000		1
Ortsamt Loschwitz							
Loschwitz	Am Bauernbusch	von Königsberger Str. bis Bautzner Landstr.	30.000		30.000		1
Loschwitz	Auf der Höhe	von Herrenbergstr. bis Karpatenstraße (Abschnitt)		abgeschlossen			1
Loschwitz	Bachmannstraße	von Bautzner Landstr. bis Wendeanlage	40.000			40.000	2
Loschwitz	Eschdorfer Straße	von Quohrener Str. bis Trebeweg (Kita)	50.000		50.000		1

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	abgeschlossen oder im Bau	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Priorität nach Abwägung
Loschwitz	Eschdorfer Straße	von Landsteig in Fortführung in Richtung Kirche i. H. Cunewalder Str.	215.000				3
Loschwitz	Kurparkstraße	von Am Hochwald bis Schule (Nr. 12)	50.000		50.000		1
Loschwitz	Langenauer Weg	von Quohrener Str. bis Reitzendorfer Str.	50.000				3
Loschwitz	Liegauer Straße	von Wachauer Str. bis Lotzdorfer Str.	40.000				3
Loschwitz	Malerstraße	von Hermann-Vogel-Str. bis Franz-Curti-Str.	61.000				3
Loschwitz	Milkeler Straße	von Königsberger Str. bis Nachtflügelweg	70.000				3
Loschwitz	Mönchsholz	HNr. 14 bis Heinrich-Cotta-Str.	25.000				3
Loschwitz	Nachtflügelweg	von Milkeler Str. bis Hegereiter Str.	20.000				3
Loschwitz	Neukircher Straße	i. H. neuer Kindergarten		abgeschlossen			1
Loschwitz	Oberpoyritzer Straße	von Lohmener Str. bis Dorfplatz	20.000				3
Loschwitz	Oybiner Straße	von Nr. 9 bis Heidemühlweg	40.000				3
Loschwitz	Rißweg	von Grundstr. bis Zwanzigerstr.	1.000.000				3
Loschwitz	Schevenstraße	von Nr. 49 bis Nr. 29	50.000		50.000		2
Loschwitz	Weberweg	von Laubegaster Str. bis Pillnitzer Landstr.	50.000				3
Loschwitz	Wolfshügelstraße	von Collenbuschstr. bis Platteite	45.000				3
Ortsamt Neustadt							
Neustadt	Angelikastraße	von Bautzner Str. bis Judeichstr.	30.000		30.000		1
Neustadt	Bischofswerdaer Straße	von Nr. 83 bis Nr. 89	30.000		30.000		1
Neustadt	Fabricestraße	von i. H. DB-Brücke bis Erschließungsstraße neues Wohngebiet/ Kita	75.000			75.000	2
Neustadt	Fischhausstraße	von Heideblick bis Mathias-Oeder-Straße	70.000				3
Neustadt	Mathias-Oeder-Str./ Am Jägerpark	Verbindungsweg	80.000		80.000		2
Ortschaft Langebrück							
Langebrück	Badstraße	von Weißiger Str. bis Goethestr.	50.000		50.000		1
Langebrück	Radeberger Straße	von Beethovenstr. bis Nr. 4	20.000			20.000	2

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	abgeschlossen oder im Bau	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Priorität nach Abwägung
Langebrück	Dresdner Straße	von Fr.-Wolf-Str. bis Nr. 43/48 (beidseitig)	200.000		200.000		1
Ortschaft Weixdorf							
Weixdorf	Auenweg	von Altweixdorf bis Altgomlitz (Ostseite)	30.000				3
Weixdorf	Hakenweg	von Fuchsberg bis An der Heide	50.000		50.000		1
Weixdorf	Nixenweg	von Königsbrücker Landstr. bis An den Birken (Südseite)	70.000				3
Weixdorf	Radeberger Weg	Nr. 2-10 und 14 - 20	70.000				3
Weixdorf	Radeburger Landstraße	von Alte Moritzburger Straße bis Gomlitzer Querweg (Westseite)	50.000		50.000		1
Weixdorf	Rähnitzer Mühlweg	von Zum Mühlenweg bis Lehngutstr. (Ostseite)	43.000			43.000	2
Ortschaft Cossebaude							
Cossebaude	Meißner Straße	Stadtgrenze bis HNr. 51 (Südseite)	50.000		50.000		1
Ortschaft Gompitz							
Gompitz	Ockerwitzer Allee	Altgompitz bis i H. Nr. 110	35.000		35.000		1
Gompitz	Freiheit	von Omsewitzer Graben bis Freiheitsgraben (Ostseite)	50.000		50.000		1
Gompitz	Am Zschoner Berg/ Am Steinigt	von bebauungsende Ockerwitz bis zur Zschoner Mühle	220.000				3
Gompitz	Roitzscher Dorfstraße/ Am Mühlberg	von Roitzsch nach Steinbach i. H. Haltestelle Zöllmen	300.000				3
Ortschaft Mobschatz							
Mobschatz	Rennersdorfer Hauptstraße	Bereich der Kreisstraße in Ortslage Rennersdorf	50.000			50.000	2
Mobschatz	Podemuser Hauptstraße	von Roitzscher Landstr. (K 6241) bis Altpodemus	120.000		120.000		1
Ortschaft Schönfeld-Weißig							
Schönfeld-Weißig	Gewerbegebiet Weißig	Am Weißiger Bach, Zum Hutbergblick, Am Hahnweg (Fertigstellung)	30.000		30.000		2
Schönfeld-Weißig	Bergstraße (Weißig)	von Pillnitzer Straße bis Am Hutberg	80.000				2

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	abgeschlossen oder im Bau	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Priorität nach Abwägung
-------------------------	--------------------	------------------	---	------------------------------	---	--------------------------------------	-------------------------------

Pauschalen							
Schulstandorte			300.000		150.000	150.000	1
Mitwirkung bei Baumaßnahmen von Medienträgern			300.000		150.000	150.000	1

Summe	8.421.000		2.690.000	1.450.000
-------	------------------	--	------------------	------------------

Ungesicherter Mittelbedarf = 4.281.000 €

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	abgeschlossen oder im Bau	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Priorität nach Abwägung
Ortsamt Blasewitz							
Blasewitz	Alemannenstraße	von Augsburg Str. bis Kyffhäuser Str.	35.000				3
Blasewitz	Dornblüthstraße	von Niederwaldstr. bis Eisenacher Str.	68.000		68.000		2
Blasewitz	Eibenstocker Straße	von Bergmannstraße bis Schlüterstraße (Südseite)	25.000			25.000	3
Blasewitz	Forsthausstraße	von Teutoburger Str. bis Löscherstraße (Westseite)	20.000		20.000		1
Blasewitz	Glashütter Straße	von Junghansstraße bis Gottleubaer Straße (Nordseite)	35.000				3
Blasewitz	Hüblerstraße	von Hüblerplatz bis Barbarossaplatz	35.000			35.000	2
Blasewitz	Huttenstraße	von Wartburgstr. bis Gabelsberger Str.	10.000				3
Blasewitz	Knappestraße	von Marienberger Str. bis Toeplerstr. (einzelne Abschnitte)	25.000			25.000	2
Blasewitz	Kretschmerstraße	von Wägerstr. bis Berggartenstr. (Norseite)		abgeschlossen			1
Blasewitz	Müller-Berset-Straße	von Borsbergstr. bis Laubestr. (Ostseite)		abgeschlossen			1
Blasewitz	Paul-Gerhardt-Straße	von Wormser Str. bis Augsburg Str. (einzelne Abschnitte)	32.000		32.000		1
Blasewitz	Pohlandstraße	von Wormser Str. bis Niederwaldstr.	25.000		25.000		1
Blasewitz	Rosa-Menzer-Straße	von Barbarossaplatz bis Wittenberger Str.	23.000			23.000	2
Blasewitz	Rosa-Menzer-Straße	von Wittenberger Str. bis Eilenburger Str. (einzelne Abschnitte)	32.000			32.000	2
Blasewitz	Tittmannstraße	Ecke Haydnstr.		abgeschlossen			1
Blasewitz	Voglerstraße	von Schandauer Straße bis Niederwaldstraße (beidseitig, einzelne Abschnitte)	75.000			75.000	2
Blasewitz	Vogesenweg	von Waldparkstr. bis Loschwitz Str.	25.000			25.000	2
Blasewitz	Wartburgstraße	von Huttenstr. Bis Rosa-Menzer Str. (einzelne Abschnitte)	32.000		32.000		1
Blasewitz	Wittenberger Straße	von Pohlandstr. bis Berischstr. (einzelne Abschnitte)	20.000			20.000	3
Blasewitz	Wormser Straße	von Huttenstr. bis Pohlandstr. (einzelne Abschnitte)	20.000			20.000	2
Ortsamt Leuben							
Leuben	Franz-Latzel-Straße	von Pirnaer Landstr. bis Bertold-Haupt-Str.	58.000		58.000		1
Leuben	Gmünder Straße	von Tauernstr. bis Ende	20.000				3
Leuben	Hallstädter Straße	von Salzburger Str. bis Donathstr.	20.000			20.000	2
Leuben	Hermann-Seidel-Straße	von Burgenlandstr. bis Steirische Str. (Nordwestseite)	30.000				3
Leuben	Kastanienstraße	gesamte Länge	75.000			75.000	2

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	abgeschlossen oder im Bau	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Priorität nach Abwägung
Leuben	Klagenfurter Straße	Ecke Leubener Str.	20.000			20.000	2
Leuben	Krainerstraße	von Villacher Str. bis Großglocknerstr.	20.000				3
Ortsamt Plauen							
Plauen	Altenzeller Straße	von Hohe Str. bis Rugestr. (Nordseite)	30.000				3
Plauen	Halbkreisstraße	östlich	50.000			50.000	3
Plauen	Pestitzer Straße	von Kaitzer Str. bis Gitterseestr. (Nordseite)	35.000			35.000	3
Plauen	Schulstraße	von Rathausstr. bis Oskar-Seyffert-Str.	40.000		40.000		2
Plauen	Uhlandstraße	von Reichenbachstr. bis Schnorrstr. (Ostseite)	60.000		60.000		1
Ortsamt Cotta							
Cotta	Bünaustraße	von Kesselsdorfer Str. bis Clara-Zetkin-Str. (Westseite)	35.000		35.000		1
Cotta	Eifelweg	von Mühlheimer Str. bis Lange Str.	5.000		5.000		2
Cotta	Essener Straße	beidseitig	20.000			20.000	2
Cotta	Holsteiner Straße		5.000		5.000		1
Cotta	Lindenheim		5.000		5.000		1
Cotta	Rhönweg	von Lange Str. bis Ende	5.000		5.000		1
Cotta	Roquettestraße	i. H. Nr. 18	30.000		30.000		1
Cotta	Saalhausener Straße (K6275)	von Düsseldorfer Str. (i. H. Schule) bis Altnaußlitz (Südseite)	75.000		75.000		1
Cotta	Wendel-Hippler-Straße	von Kesselsdorfer Str. bis Stadtweg (abschnittsweise)	55.000			55.000	2
Ortschaft Gompitz							
Gompitz	Altnossener Straße	i. H. Nr. 36/38	20.000		20.000		2
Ortsamt Pieschen							
Pieschen	Arno-Lade-Straße	von Wurzener Str. bis Robert-Matzke-Str.	30.000		30.000		2
Pieschen	Dippelsdorfer Straße	von Virchowstr. bis Buchholzer Str.		abgeschlossen			1
Pieschen	Döbelner Straße	i. H. Nr. 21/23		abgeschlossen			1
Pieschen	Kaditzer Straße	von Mengsstr. bis Klingerstr.	10.000			10.000	3
Pieschen	Thäterstraße	von Mengsstr. bis Rethelstr.		abgeschlossen			1
Pieschen	Schützenhofstraße	von Wilder-Mann-Str. bis Stephanstr.		abgeschlossen			1

Verwaltungsbereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kostenschätzung in Euro - Gesamt -	abgeschlossen oder im Bau	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Priorität nach Abwägung
Pieschen	Weinböhlauer Straße	Nr. 34-43 und 18-24	50.000				3
Ortsamt Klotzsche							
Klotzsche	Alexander-Herzen-Straße	von Darwinstr. bis Stendaler Str. (Westseite)	40.000		40.000		2
Klotzsche	Am Talkenberg	von Am Sonnenhang bis Heideweg (Nordseite)	35.000			35.000	2
Klotzsche	Heinrich-Tessenow-Weg	Hnr. 28 (Schule)	15.000			15.000	2
Klotzsche	Saßnitzer Straße	von Radeburger Straße bis Keulenbergstraße (Südseite)	60.000				3
Ortschaft Weixdorf							
Weixdorf	Alte Moritzburger Straße	Nr. 32-54	20.000		20.000		2
Ortsamt Loschwitz							
Loschwitz	Alpenstraße	Wendehammer	20.000				3
Loschwitz	Fidelio-F.-Finke-Straße	von ÖRW 122-Loschwitz bis Ratsstr. (Nordseite)	20.000			20.000	2
Loschwitz	Neubühlauer Straße	von Bautzner Landstr. bis Milkelner Str. (Abschnitte)	40.000		40.000		2
Loschwitz	Wachbergstraße	von Rosseggerstr. bis Krügerstr.	50.000			50.000	3
Ortsamt Neustadt							
Neustadt	Friedensstraße	von Lößnitzstr. bis Conradstr. (Ostseite)	85.000			85.000	2
Ortsamt Prohlis							
Prohlis	Hans-Thoma-Straße	von Teplitzer Str. bis Trübnerstr.	70.000			70.000	2
Prohlis	Morgenleithe	gesamte Länge	40.000				3
Prohlis	Perronstraße	gesamte Länge	40.000			40.000	3
Prohlis	Sportplatzstraße	i.H. Nr. 7-9	20.000		20.000		1
Ortsamt Altstadt							
Altstadt	Beethovenstraße	i. H. Nr. 1, 3, 6	10.000			10.000	2
Altstadt	Ermischstraße	ungerade Hausnummern		abgeschlossen			2
Altstadt	Fetscherplatz	i. H. Nr. 3		abgeschlossen			1
Altstadt	Fetscherstraße	von Gabelsberger Str. bis Wormser Str. (Ostseite)		abgeschlossen			1
Altstadt	Fetscherstraße	von Fetscherplatz Str. bis Haydnstr. (Westseite)		im Bau			1
Altstadt	Jakobsgasse	gesamte Länge		abgeschlossen			1

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	abgeschlossen oder im Bau	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Priorität nach Abwägung
Altstadt	Parkstraße	von Lindengasse bis Gret-Palucca-Straße (Südseite)	20.000		20.000		2
Altstadt	Rosenstraße	von Maternistr. bis Freiburger Platz	30.000			30.000	2
Altstadt	Wilsdruffer Straße	von Altmarkt bis Weiße Gasse		abgeschlossen			1
Pauschalen							
Schulstandorte			300.000		150.000	150.000	1
Mitwirkung bei Baumaßnahmen von Medienträgern			300.000		150.000	150.000	1
Summe			2.555.000		985.000	1.220.000	
Ungesicherter Mittelbedarf			=	350.000 €			

**Gehwege mit erhöhten baulichen Aufwendungen
infolge Beachtung von Baumstandorten**

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Bemerkung	Priorität nach Abwägung
Ortsamt Blasewitz							
Blasewitz	Beilstraße	von Bodenbacher Str. bis Herkulesstr. (Westseite)	40.000			Punktuelle Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	3
Blasewitz	Brucknerstraße	von Wägnerstr. bis Niederwaldstr. i. H. Schule (Ostseite)	75.000		75.000	Wurzelbereich von Bäumen geht aus Grundstück in den öffentlichen Verkehrsraum; Veränderung nur über Eingriff in die Baumsubstanz oder Veränderungen am Straßenquerschnitt bzw. Ausbau des gegenüberliegenden westlichen Gehweges (ohne Bäume)	2
Blasewitz	Eisenacher Straße	von Jakobistr. bis Pohlandstr.	90.000			Punktuelle Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	3
Blasewitz	Eisenacher Straße	von Dornblüthstr. bis Behrischstr.	110.000			Punktuelle Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	3
Blasewitz	Glasewaldstraße	von Wittenberger Str. bis Augsburg Str. (Ostseite)	35.000			Punktuelle Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	3
Blasewitz	Herkulesstraße	von Beilstr. bis Zwinglstr.(Südseite)	30.000			Punktuelle Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	3
Blasewitz	Lauensteiner Straße	von Schandauer Str. bis Niederwaldplatz	225.000			Punktuelle Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	3
Blasewitz	Tzschimmerstraße	von Wormser Str. bis Wittenberger Str.	85.000	85.000		Punktuelle Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	2
Ortsamt Leuben							
Leuben	Hermann-Seidel-Straße	von Österreicher Str. bis Burgenlandstr. - außer Kirchplatz - (beidseitig)	110.000	110.000		Im Bereich von Baumstandorten gibt es straßenseitig unterschiedlich eingeschränkte Durchgangsbreiten, die mit einem Eingriff in die Baumsubstanz bzw. in Grundstücke verbunden wäre. Der Ausbauzustand erfordert prinzipiell nur abschnittsweise Instandsetzungsmaßnahmen.	2
Leuben	Klagenfurter Straße	von Tauernstr. bis Leubener Str. (Nordseite)	70.000			Die Herstellung durchgängig behinderungsfreier Gehwege (Ebeneheit, Breite) auf der Nordseite ist nur mit einem Eingriff in die Baumsubstanz möglich; auf der Südseite Gehweg in einem nutzbaren Zustand	3
Leuben	Linzer Straße	von Leubener Str. bis Schoberstr. (Südseite)	30.000		30.000	Instandsetzung Südseite in Anlehnung an gegenüberliegende Seite möglich (große Baumkessel) bzw. abschnittsweise ungebundene Bauweise vorsehen	2
Leuben	Neue Straße	von Meußlitzer Str. bis Seidelbaststr. (beidseitig)	80.000	80.000		Die Herstellung eines durchgängig behinderungsfreien Gehweges auf der Nordseite ist nur über einen Eingriff in die Baumsubstanz möglich; auf der Südseite ist abschnittsweise Instandsetzung außerhalb der Baumbereiche möglich bzw. mit Veränderungen in der Querschnittsaufteilung	2
Leuben	Reisstraße	von Straße des 17. Juni bis Guerickestr. (beidseitig)	170.000			Im Bereich von Baumstandorten gibt es straßenseitig unterschiedlich eingeschränkte Durchgangsbreiten, die mit einem Eingriff in die Baumsubstanz bzw. in Grundstücke verbunden wäre.	3
Ortsamt Plauen							
Plauen	Westending	von Plauenscher Ring bis Bernhardstr. (Nordseite)	250.000			Punktuelle Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	3
Plauen	Windbergstraße	von Karlsruher Str. bis Altcoschütz (beidseitig)	250.000			Anzeige der DREWAG zur Verlegung einer Rohwasserleitung, bei der ein Eingriff in die bestehende Baumsubstanz mit hoher Wahrscheinlichkeit erforderlich wird --> Durchführung Instandsetzung Gehwege erst mit BV DREWAG	3

**Gehwege mit erhöhten baulichen Aufwendungen
infolge Beachtung von Baumstandorten**

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten- schätzung in Euro - Gesamt -	Finanzierung aus HH 2013/2014 in Euro	Realisierung 2015-2017 in Euro	Bemerkung	Priorität nach Abwägung
Ortsamt Pieschen							
Pieschen	Böttgerstraße	i. H. Nr. 53	30.000			Die Herstellung durchgängig behinderungsfreier Gehwege (Ebenheit, Breite) ist nur mit einem Eingriff in die Baumsubstanz möglich.	3
Pieschen	Burgsdorffstraße	von Aachener Str. bis Großenhainer Str.	30.000	30.000		Gehwege über große Abschnitte in einem gut nutzbaren Zustand; punktuell im Bereich von Baumstandorten Unebenheiten mit Nutzungseinschränkungen, die mit einer ungebundenen Befestigung abgeschwächt werden können	2
Pieschen	Dippelsdorfer Straße	Döbelner Str. bis Großenhainer Str. (Ostseite)	110.000			Die Herstellung durchgängig behinderungsfreier Gehwege (Ebenheit, Breite) ist nur mit einem Eingriff in die Baumsubstanz möglich.	3
Pieschen	Dorothea-Erleben-Straße	Döbelner Str. bis Großenhainer Str.	110.000			Die Herstellung durchgängig behinderungsfreier Gehwege (Ebenheit, Breite) ist nur mit einem Eingriff in die Baumsubstanz möglich.	3
Pieschen	Geblerstraße	Leipziger Str. bis Kleestr.	70.000	70.000		Punktueller Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	2
Pieschen	Stephanstraße	von Cottbuser Str. bis Schützenhofstr.	40.000			Gehwege über große Abschnitte in einem gut nutzbaren Zustand; punktuell im Bereich von Baumstandorten Unebenheiten mit Nutzungseinschränkungen, die mit einer ungebundenen Befestigung abgeschwächt werden können	3
Pieschen	Wilder-Mann-Straße	von Industriestr. bis Schützenhofstr.	50.000			Gehwege über große Abschnitte in einem gut nutzbaren Zustand; punktuell im Bereich von Baumstandorten Unebenheiten mit Nutzungseinschränkungen, die mit einer ungebundenen Befestigung abgeschwächt werden können	3
Ortsamt Klotzsche							
Klotzsche	Selliner Straße	von Königsbrücker Landstr. bis Alexander- Herzen-Str. 13	25.000	25.000		Gehwege über große Abschnitte in einem gut nutzbaren Zustand; punktuell im Bereich von Baumstandorten Unebenheiten mit Nutzungseinschränkungen, die mit einer ungebundenen Befestigung abgeschwächt werden können	2
Ortsamt Loschwitz							
Loschwitz	Küntzelmannstraße	von Wolfshügelstr. bis Lahmannring (beidseitig)	160.000			Die Herstellung durchgängig behinderungsfreier Gehwege (Ebenheit, Breite) ist nur mit einem Eingriff in die Baumsubstanz möglich. Östlicher Gehweg wurde in den Abschnitten zwischen den Bäumen bereits instandgesetzt.	2
Ortsamt Neustadt							
Neustadt	Judeichstraße	von Fischhausstraße bis Angelikastraße	100.000	100.000		Die Herstellung durchgängig behinderungsfreier Gehwege (Ebenheit, Breite) ist nur mit einem Eingriff in die Baumsubstanz möglich. Zustand der Bäume ist zu prüfen.	1
Neustadt	Löbauer Straße	von Forststraße bis Jägerstraße	75.000		75.000	Punktueller Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	2
Neustadt	Stolpener Straße	von Bautzner Straße bis Forststraße	100.000		100.000	Punktueller Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	2
Ortsamt Altstadt							
Altstadt	Bremer Straße (B 6)	von Waltherstr. bis Hamburger Str. (beidseitig)	450.000			Punktueller Instandsetzung im Bereich von Altbaumstandorten ohne Eingriff in die Baumsubstanz nur mit ungebundener Sonderbauweise möglich	2

Summe	3.000.000	500.000	280.000
-------	------------------	----------------	----------------

Ungesicherter Mittelbedarf =	2.220.000 €
-------------------------------------	--------------------

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Priorität nach Abwägung	Kostenschätzung (Gehweganteil) in Euro	Geplanter Baubeginn
Ortsamt Blasewitz					
Blasewitz	Augsburger Straße	gesamte Länge	1	730.000	ohne Termin
Blasewitz	Berggartenstraße	von Hüblerstr. bis Brucknerstr.	1	50.000	ohne Termin
Blasewitz	Bergmannstraße	i. H. Schandauer Straße	1	in Bau	2013
Blasewitz	Borsbergstraße	nördlicher Gehweg	1	in Bau	2013
Blasewitz	Enderstraße	Hepkestr. bis Altenberger Platz	2	75.000	ohne Termin
Blasewitz	Loschwitzer Straße	i. H. Mendelsohnallee (östlicher Arm)	2	60.000	ohne Termin
Blasewitz	Niederwaldstraße	von Dornblühstr. bis Hüblerstr.	1	200.000	ohne Termin
Blasewitz	Schandauer Straße		1	gesichert	2013 - 2015
Blasewitz	Wehlener Straße	von Weesensteiner Str. bis Schlömilchstr.	1	150.000	ohne Termin
Ortsamt Leuben					
Leuben	Großglocknerstraße	gesamte Länge	3	55.000	ohne Termin
Leuben	Johannes-Brahms-Straße	gesamte Länge	3	280.000	ohne Termin
Leuben	Tronitzer Straße	von Borsbergstr. bis Stadtgrenze	1	105.000	ohne Termin
Leuben	Troppauer Straße	gesamte Länge	3	110.000	ohne Termin
Ortsamt Prohlis					
Prohlis	Am Viertelacker	Reststück Dohnaer Str.	2	30.000	ohne Termin
Prohlis	Bismarckstraße	von Langer Weg bis Saydaer Straße (Südseite)	3	155.000	2013/2014
Prohlis	Caspar-David-Friedrich-Straße	i. H. Nr. 43-55	1	30.000	ohne Termin
Prohlis	Curt-Guratsch-Straße	gesamte Länge	3	65.000	ohne Termin
Prohlis	Dohnaer Straße (B 172)	An der Niedermühle bis Erich-Kästner-Str. (Nordseite)	2	215.000	ohne Termin
Prohlis	Gostritzer Straße	Teplitzer Str. bis Boderitzer Str. und Boderitzer Str. bis i. H. Technologiezentrum	1	525.000	ohne Termin
Prohlis	Langobardenstraße	gesamte Länge	3	160.000	ohne Termin
Prohlis	Langobardenstraße	von Hauboldstraße bis Tornaer Straße (erstmalige Herstellung)	3	180.000	ohne Termin
Prohlis	Lockwitzgrund (S 183)	von Am Galgenberg bis Nr. 100	1	290.000	ohne Termin
Prohlis	Lockwitztalstraße	von Dohnaer Str. bis Schongauerstr.	1	160.000	ohne Termin

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Priorität nach Abwägung	Kostenschätzung (Gehweganteil) in Euro	Geplanter Baubeginn
Prohlis	Lugaer Straße	ab Kребser Str. i. R. Niedersedlitz	2	105.000	ohne Termin
Prohlis	Röhrsdorfer Straße (K 6207)	von Altlockwitz bis Am Krähenhügel (Abschnitt Einbahnstraße)	3	35.000	ohne Termin
Prohlis	Scheidemantelstraße	gesamte Länge	1	15.000	ohne Termin
Prohlis	Schuchstraße	gesamte Länge	1	15.000	ohne Termin
Prohlis	Steile Straße	von Dohnaer Str. bis Teichplatz einseitig	3	75.000	ohne Termin
Ortsamt Altstadt					
Altstadt	Altonaer Straße		3	180.000	ohne Termin
Altstadt	Dr.-Külz-Ring (Nord)	Bereich ist Bestandteil der Gestaltungskonzeption Promenadenring	3	100.000	ohne Termin
Altstadt	Schützengasse		1	abgeschlossen	2012
Altstadt	Semmelweisstraße		3	150.000	ohne Termin
Altstadt	Wiener Straße	von Oskarstr. bis Beethovenstr.	2	175.000	ohne Termin
Ortsamt Plauen					
Plauen	Achtbeeteweg	von Cunnersdorfer Str. bis Karlsruher Str.	3	120.000	ohne Termin
Plauen	Am Hohen Stein	von Windbergstr. bis Saarbrückener Str.	2	80.000	ohne Termin
Plauen	Bienertstraße	von Zwickauer Str. bis Chemnitzer Str.	1	im Bau bis April 2013	2012
Plauen	Boderitzer Straße	von Bebauungsgrenze Kaitz bis Babisnauer Str.	1	250.000	ohne Termin
Plauen	Cornelius-Gurlitt-Straße	von Stadtgrenze bis Potschappler Str.	3	100.000	ohne Termin
Plauen	Potschappler Straße	gesamte Länge	1	560.000	ohne Termin
Ortsamt Cotta					
Cotta	Dölzschener Straße/ Wurgwitzer Straße	ggüb. Hortgebäude der Grundschule	1	40.000	ohne Termin
Cotta	Kaufbacher Straße	von Kesselsdorfer Str. bis Beerenhut (einseitig)	3	195.000	ohne Termin
Ortschaft Cossebaude					
Cossebaude	Talstraße	von Friedhofsweg bis Nr. 71	3	80.000	ohne Termin
Ortschaft Pieschen					

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Priorität nach Abwägung	Kostenschätzung (Gehweganteil) in Euro	Geplanter Baubeginn
Pieschen	Alttrachau	von Trobischhof bis Eisenbahnbrücke	3	35.000	ohne Termin
Pieschen	Kötzschenbroder Straße	von Spitzhausstr. bis Altserkowitz in Richtung Radebeul	2	140.000	ohne Termin
Pieschen	Neuländer Straße	von Großenhainer Str. bis Baumwiesenweg	1	200.000	ohne Termin
Pieschen	Radeberger Straße	von Pappelweg bis Stauffenbergallee (Ostseite)	1	75.000	ohne Termin
Pieschen	Schützenhofstraße	von Geblerstr. bis Aachener Str.	3	250.000	ohne Termin
Pieschen	Spitzhausstraße	von Kötzschenbroder Str. bis Kaditzer Friedhof	2	110.000	ohne Termin
Ortsamt Leuben					
Leuben	Berthold-Haupt-Str.	von Kyawstr. bis Fähre	1	100.000	ohne Termin
Leuben	Försterlingstraße	Rathener Str. bis Pirnaer Landstr.	1	110.000	ohne Termin
Ortsamt Klotzsche					
Klotzsche	Grenzstraße	von Königsbrücker Landstr. bis Müller-Armack-Str.	3	gesichert	2015
Klotzsche	Heideweg	von Karl-Liebknecht-Straße bis Festspielhaus	3	20.000	ohne Termin
Klotzsche	Keulenbergstraße	von Leeraue bis Reinecke	1	100.000	ohne Termin
Klotzsche	Stendaler Straße	von Königsbrücker Landstr. bis Alexander-Herzen-Str. (Nordseite)	3	45.000	ohne Termin
Klotzsche	Zur Wetterwarte	noch nicht sanierte Bereiche	3	180.000	ohne Termin
Ortschaft Weixdorf					
Weixdorf	Marsdorfer Hauptstraße		2	gesichert	2013
Weixdorf	Radeburger Landstraße (K 6260)	von Gomlitzer Querweg bis Bebauungsende i. H. Nr. 18-36 (Ostseite)	3	35.000	ohne Termin
Ortsamt Loschwitz					
Loschwitz	Am Bauernbusch	Nachtflügelweg bis Neubühlauer Straße	3	50.000	ohne Termin
Loschwitz	Bautzner Landstraße (B 6)	von Neubühlauer Str. bis Weißenberger Str.	3	160.000	ohne Termin
Loschwitz	Bautzner Landstraße (B 6)	von Ullersdorfer Platz bis Rossendorfer Str.	3	135.000	ohne Termin
Loschwitz	Bergbahnstraße	von Platteite bis Wendehammer	3	70.000	ohne Termin
Loschwitz	Calberlastraße	von Pillnitzer Landstr. bis Josef-Hegenbarth-Weg (Schulweg)	1	500.000	ohne Termin
Loschwitz	Cunewalder Straße	von Friedhof bis Quohrener Str.	3	20.000	ohne Termin
Loschwitz	Eibauer Straße	von Bautzner Landstr. bis Elisabethstr.	3	35.000	ohne Termin

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Priorität nach Abwägung	Kostenschätzung (Gehweganteil) in Euro	Geplanter Baubeginn
Loschwitz	Elisabethstraße	von Eibauer Str. bis Bautzner Landstr.	3	40.000	ohne Termin
Loschwitz	Hutbergstraße	von Gönnsdorfer Str. bis Gnaschwitz Str.	1	285.000	ohne Termin
Loschwitz	Küntzelmannstraße	von Collenbuschstr. bis Wolfshügel (Westseite)	3	25.000	ohne Termin
Loschwitz	Leppersdorfer Straße	ÖW 59 Bühlau	3	85.000	ohne Termin
Loschwitz	Lohmener Straße (S 167)	Dorfplatz Oberpoyritz bis Am Waldrand	1	220.000	ohne Termin
Loschwitz	Plattleite	von Zeppelinstr. bis Oskar-Zwintscher-Str.	3	40.000	ohne Termin
Loschwitz	Quohrener Straße/ Schönfelder Landstraße (K 6212)	von Ullersdorfer Platz bis Weißiger Landstr.	1	525.000	ohne Termin
Loschwitz	Rochwitzer Straße	Fußweg von Schule	1	abgeschlossen	2011-2012
Loschwitz	Staffelsteinstraße	von Pillnitzer Landstr. bis Straße des Friedens	1	gesichert	2015
Loschwitz	Ullersdorfer Straße (S 181)	von Ullersdorfer Platz bis Stadtgrenze	3	455.000	ohne Termin
Ortschaft Gompitz					
Gompitz	Steinbacher Grundstr.	Ortslage Steinbach	1	135.000	ohne Termin
Ortsamt Neustadt					
Neustadt	Nordstraße	von Radeberger Straße bis Löbauer Straße	2	100.000	ohne Termin
Neustadt	Rudolfstraße		3	70.000	ohne Termin
Neustadt	Tannenstraße	östlich Königsbrücker Str.	3	70.000	ohne Termin
Neustadt	Zittauer Straße	von Forststraße bis Stolpener Straße	3	50.000	ohne Termin
Ortschaft Schönfeld-Weißig					
Schönfeld-Weißig	Bautzner Straße B6	Ortseingang Weißig bis Heinrich-Lange-Straße (Südseite)	1	gesichert	2013
Schönfeld-Weißig	Bühlauer Straße (Schullwitz)	Hnr. 10 bis Hnr. 25	2	70.000	ohne Termin
Schönfeld-Weißig	Gönnsdorfer Straße (Cunnersdorf)	Ortslage	2	200.000	ohne Termin
				10.640.000 €	
Ungesicherter Mittelbedarf für Teil "Herstellung Gehwegbereiche" an der Gesamtbaumaßnahme					

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	abgeschlossen oder im Bau	Priorität nach Abwägung
Ortsamt Blasewitz				
Blasewitz	Dreieck Marienberger Str./ Toepler Str./ Knappestraße			3
Blasewitz	Kadenstraße	i. H. Nr. 44	abgeschlossen	3
Blasewitz	Lipsiusstraße	gesamte Länge		3
Blasewitz	Schilfweg	gesamte Länge		3
Ortsamt Leuben				
Leuben	Bierweg			3
Leuben	Gustav-Hartmann-Straße			3
Leuben	Villacher Straße	gesamte Länge		3
Ortsamt Prohlis				
Prohlis	Dohnaer Straße (B 172)	von Lockwitztalstr. bis An der Niedermühle (Nordseite)		1
Prohlis	Krebsler Straße			3
Prohlis	Oskar-von-Miller-Straße			3
Ortsamt Plauen				
Plauen	Kaitzer Straße	von Würzburger Str. bis i. H. Nr. 82 (Westseite)	abgeschlossen	2
Ortsamt Pieschen				
Pieschen	Döbelner Straße	von Hans-Sachs-Str. bis Hubertusstr. (Nr. 65 - 53 und 51 - 41 (Westseite))		3
Pieschen	Harkortstraße	von Liststr. bis Großenhainer Str.	abgeschlossen	2
Pieschen	Kronenstraße	Ecke Wahnsdorfer Str.		2
Pieschen	Liststraße	von Harkortstr. bis Großenhainer Str.	abgeschlossen	2
Pieschen	Maxim-Gorki-Straße	i. H. Nr. 93		2
Pieschen	Rankestraße	ab Nr. 43 bis 100 m vor Peschelstr.		2
Pieschen	Torgauer Straße			2

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	abgeschlossen oder im Bau	Priorität nach Abwägung
Ortsamt Altstadt				
Altstadt	Mary-Wigmann-Straße	von Dore-Hoyer-Straße bis Struvestraße		2
Ortsamt Neustadt				
Neustadt	Forststraße	von Hohnsteiner Straße bis Zittauer Straße	abgeschlossen	2
Ortsamt Klotzsche				
Klotzsche	Am Hellerrand	von Hendrichstr. bis An der Winkelwiese		2
Klotzsche	An den Winkelwiesen	von Am Hellerrand bis Am Dorffrieden		3
Klotzsche	Gertrud-Caspari-Straße	von Kieler Str. bis Boltenhagener Str.		1
Klotzsche	Heideweg	Hnr. 8 bis 8a und 5a		2
Klotzsche	Hirtenweg	von Markt bis Klotzscher Weg		3
Klotzsche	Kieler Straße	von Karl-Marx-Str. bis Gertrud-Caspari-Str.		2
Klotzsche	Kieler Straße	von Karl-Marx-Str. bis Ludwig-Jahn-Str. (Ostseite)	abgeschlossen	2
Klotzsche	Prof.-v.-Fink-Straße	von Königsbrücker Landstr. entlang Flurstück 230 r		2
Ortsamt Loschwitz				
Loschwitz	Collenbuschstraße	einzelne Abschnitte	abgeschlossen	3
Loschwitz	Plattleite	zw. Bautzner Landstraße und Zeppelinstraße (einzelne Abschnitte)	abgeschlossen	3
Ortsamt Cotta				
Cotta	Mühlheimer Straße			2

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Begründung der fehlenden Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme
Ortsamt Blasewitz			
Blasewitz	Bodenbacher Straße	von Tetschener Str. bis Karcherallee (Südseite)	Teilabschnitt Wiesenstr. bis Tetschener Str. realisiert; Restabschnitte im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Glasewaldstraße	von Schandauer Str. bis Augsburgener Str. (Westseite)	Gehweg im guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Haenel-Clauß-Straße		Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Karcherallee		Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Kyffhäuserstraße	von Prellerstr. bis Alemannenstr. (Nordseite)	einseitig Gehweg im gutem Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Erneuerung gegenüberliegender Gehweg erst nach Realisierung anderer dringlichster Bedarfsanzeigen möglich; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Löscherstraße	von Augsburgener Str. bis Teutoburger Str.	Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Maystraße	ab Altenberger Str. bis Tauscherstr. (Südseite)	einseitig Gehweg im gutem Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Erneuerung gegenüberliegender Gehweg erst nach Realisierung anderer dringlichster Bedarfsanzeigen möglich; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Reinickstraße	von Stresemannplatz bis Fetscherstr.	Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; Befestigungswechsel wegen Denkmalschutz; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Tauscherstraße		Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Wilischstraße		Gehweg (Südseite) im guten Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Erneuerung gegenüberliegender Gehweg erst nach Realisierung anderer dringlichster Bedarfsanzeigen möglich; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Zschirnsteinstraße		Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Ortsamt Leuben			
Leuben	Brünner Straße	von Donathstr. bis Berchtesgardener Str.	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Burgenlandstraße	gesamte Länge	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Heckenweg	von Weißdornstr. bis Kleinzschachwitz Str.	Ausbauzustand des vorhandenen Straßenquerschnittes entspricht Verkehrsaufkommen und Nutzungsansprüche
Leuben	Hermannstädter Straße	gesamte Länge	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Begründung der fehlenden Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme
Leuben	Iglauer Straße	von Neuberinstr. bis Altlaubegast	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Laibacher Straße	gesamte Länge	Gehweg (Südseite) im guten Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Dringlichkeit für Erneuerung gegenüberliegender Gehweg nicht gegeben; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Linzer Straße	von Leubener Str. bis Schoberstr. (Nordseite)	Gehweg im guten Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Dringlichkeit für Erneuerung Gehweg nicht gegeben
Leuben	Reichenhaller Straße	Fußweg zur Gartensparte (ÖFW 4 - Dobritz/Laubegast)	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Salzburger Straße	gesamte Länge	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Steirische Straße	von Tauernstr. bis Salzburger Str.	Gehweg (Süd) im guten Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Dringlichkeit für Erneuerung gegenüberliegender Gehweg nicht gegeben; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Tauernstraße	von Steirische Str. bis Österreicher Str.	Gehwegseite (Westseite) im guten Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Dringlichkeit für Erneuerung gegenüberliegender Gehweg nicht gegeben; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Ortsamt Altstadt			
Altstadt	Grüne Straße	von Wettiner Platz bis Am Schießhaus/ Am Queckbrunnen	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Altstadt	Tiergartenstraße	Hnr. 62 bis Voßstraße	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Ortsamt Plauen			
Plauen	Kohlenstraße	von Höckendorfer Weg bis Döbraer Str.	Benutzbare Gehbahn ist vorhanden; andere Lösung nur durch Neuordnung der gesamten Verkehrsanlage möglich, wofür derzeit kein Handlungsbedarf besteht
Plauen	Kohlenstraße	von Dorfhainer Str. bis Wasserwerk	Benutzbare Gehbahn ist vorhanden; andere Lösung nur durch Neuordnung der gesamten Verkehrsanlage möglich, wofür derzeit kein Handlungsbedarf besteht
Ortschaft Gompitz			
Gompitz	Zum Schmiedeberg	von Nr. 13 in Richtung Altnossener Str. einschl. Bereich der Schaukästen (Ostseite)	Benutzbare Gehbahn auf Westseite vorhanden und im Zusammenhang mit Verkehrsaufkommen ausreichend
Gompitz	Ockerwitzer Dorfstraße	von Buswendeplatz bis Alter Dorfkern	Im Zusammenhang mit vorhandener Flächenverfügbarkeit und Verkehrsaufkommen ist die Herstellung eines separaten Gehweges unverhältnismäßig ----> Prüfung verkehrsregelnder Maßnahmen

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Begründung der fehlenden Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme
Ortsamt Pieschen			
Pieschen	Carl-Zeiß-Straße	von Nr. 1-5 und 26-48	Anliegerstraße mit nutzbarer einseitiger Gehbahn ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Pieschen	Franz-Lehmann-Straße - Wüllnerstraße		Unbefestigte Bereiche i. H. öffentliche Grünanlage zur Leipziger Str. --> vorh. gebietstypischer Zustand erfordert derzeit keine Sanierungsmaßnahmen; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Pieschen	Fraunhofer Straße	von Kopernikusstr. bis Carl-Zeis-Str.	Anliegerstraße mit nutzbarer einseitiger Gehbahn ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Pieschen	Fürstenhainer Straße	von Kötzschenbroder Str. bis Gleinaer Str.	Reine Wohngebietsstraße mit verkehrsregelnden Maßnahmen (Einfahrbeschränkungen, Tempo30-Zone) und im gebietstypischen Ausbauzustand
Pieschen	Halleystraße	von Frauenhofer Str. bis Trobischstr.	Anliegerstraße mit nutzbarer einseitiger Gehbahn ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Pieschen	Kändlerstraße	abschnittsweise stadtwärtig (Südwestseite)	Durchgängig nutzbarer Gehweg auf der Nordostseite vorhanden und aufgrund Verkehrsaufkommen ausreichend; Instandsetzung/Ergänzung des gegenüberliegenden Gehweges nur über grundhaften Ausbau
Pieschen	Lommatzcher Straße	von Franz-Lehmann-Str. bis Bunsenstr.	Auf der Südseite ist eine uneingeschränkt nutzbare Gehbahn vorhanden; gegenüberliegend Notgehbahn bzw. zusätzlich abschnittsweise Gehweg unmittelbar vor Wohnbebauung; derzeit kein dringender
Pieschen	Micktner Straße	von Rietzstr. bis Lommatzcher Str.	Auf der Westseite uneingeschränkt nutzbarer Gehbahn vorhanden; Gehweg Ostseite infolge vorhandener Randbedingungen nur über grundhaften Ausbau realisierbar; derzeit kein dringender Handlungsbedarf
Pieschen	Richard-Rösch-Straße	von Schützenhofstr. bis Industriestr.	Anliegerstraße mit nutzbarer einseitiger Gehbahn ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Pieschen	Scharfenberger Straße	von Mengsstr. bis Overbeckstr. (Nordseite)	Nutzbare Gehbahn auf Südseite vorhanden; für Herstellung Gehbahn Nordseite Grunderwerb notwendig; aufgrund vorhandenes Fußgängeraufkommen Realisierung wirtschaftlich unverhältnismäßig
Pieschen	Scharfenberger Straße	von Washingtonstr. bis Kaditzer Str.	Gehbahn Südseite vor Brand- und Katastrophenschutzzentrum neu gebaut, Nordseite aufgrund Nichteinhaltung Anliegerpflichten nur eingeschränkt nutzbar
Pieschen	Weinbergstraße	von Weinbergbaude bis Albert-Hensel-Str.	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Ortsamt Klotzsche			
Klotzsche	Am Hellerrand	Einmündungsbereich zur Karl-Liebknecht-Str. gegenüber Friedhof	Gehweg (Westseite) in gebietstypischer Befestigung; gegenüberliegender Gehweg aus Betonpflaster; beide Gehwege in einem nutzbaren Zustand ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Klotzsche	Darwinstraße	von Königsbrücker Landstr. bis Alexander-Herzen- Str. (Südseite)	nutzbarer Gehweg mit Altasphalt ohne Gefahrenstellen
Klotzsche	Karl-Liebkecht-Straße	von Am Hellerrand bis Beim Gräbchen (beidseitig)	Gehwegführung innerhalb Mischverkehrsfläche; Zustandsverbesserung nur über Ausbaumaßnahme sinnvoll, für die momentan kein dringender Handlungsbedarf besteht ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Begründung der fehlenden Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme
Klotzsche	Karl-Liebnecht-Straße	von Hnr. 73 bis Hnr. 81	Gehwegführung innerhalb Mischverkehrsfläche; Zustandsverbesserung nur über Ausbaumaßnahme sinnvoll, für die momentan kein dringender Handlungsbedarf besteht ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrgefährdenden Abschnitten
Klotzsche	Ludwig-Kossuth-Straße	von Hellerstraße bis Radeburger Straße (beidseitig)	nutzbare Gehbahnen in sandgeschlämmter Schotterdecke vorhanden
Klotzsche	Ruscheweg	von Am Talkenberg bis HNr. 11 (Westseite)	nutzbare Gehbahn vorhanden, momentan kein dringender Handlungsbedarf ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrgefährdenden Abschnitten
Ortsamt Loschwitz			
Loschwitz	ÖW 51 - Bühlau (Weg durch Pappelwäldchen)	von Bautzner Landstr. bis Oppacher Str	Geh- und Wanderweg --> Ausbauzustand entsprechend Nutzungscharakter gegeben
Loschwitz	Fidelio-F.-Finke-Straße	von Fr.-Wieck-Str. bis Winzerstr.	beidseitig Gehwege im nutzbaren Zustand und in gebietstypischer Befestigung vorhanden; einzelne Einschränkungen durch mangelhafte Erledigung von Anliegerpflichten (Bewuchs) ---> punktuelle Instandsetzung von verkehrgefährdenden Abschnitten
Loschwitz	Wachwitzgrund	von Eichendorfstiege bis Pappritzmühle	Geh- und Wanderweg --> Ausbauzustand entsprechend Nutzungscharakter gegeben
Loschwitz	Karl-Schmidt-Weg	von Grundstr. bis Ulrichstr.	Geh- und Wanderweg --> Ausbauzustand entsprechend Nutzungscharakter gegeben
Loschwitz	Luboldstraße	von Stangestr. bis Wolfshügelstr.	einseitiger nutzbarer Gehweg (Nordwestseite) mit ortstypischer Befestigung vorhanden; Verkehrsaufkommen erfordert nicht beidseitige Gehwege; Realisierung wäre mit Eingriff in vorh. Privatgrundstücke verbunden
Loschwitz	Oberwachwitzer Weg	Wegeabschnitt zwischen Königsweg und Wachwitzer Bergstr.	Geh- und Wanderweg --> Ausbauzustand entsprechend Nutzungscharakter gegeben
Loschwitz	Rodelweg	Wegeabschnitt zwischen Grundstr. und Krügerstr.	Geh- und Wanderweg --> Ausbauzustand entsprechend Nutzungscharakter gegeben
Loschwitz	ÖW 69 Loschwitz	von Grundstr. bis Wuttkestr.	Treppenanlage, z. Z. gesperrt und verwachsen; Wiederherstellung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden; nutzbare Alternativtrasse vorhanden
Loschwitz	Erkmansdorfer Str.	von Quohrener Str. bis Ende	einseitig überfahrbare Gehweg im guten Zustand vorhanden, infolge der örtlichen Verhältnisse keinerlei Erweiterungsmöglichkeit vorhanden
Loschwitz	Barfußweg	von Wachwitzer Bergstr. bis Rondel	Instandsetzung Treppenanlage wegen unverhältnismäßig hoher Kosten nicht realisierbar, Alternativroute über Anliegerstraße Barfußweg vorhanden
Loschwitz	Wilthener Straße	von Grundstr. bis Crostauer Weg	Nordwestlicher Gehweg in einem nutzbaren Zustand ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrgefährdenden Abschnitten; gegenüberliegende Gehwegabschnitte werden zum Parken widerrechtlich genutzt ---> Prüfung verkehrsregelnder Maßnahmen unter Beachtung des vorhandenen Verkehrsaufkommens

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Begründung der fehlenden Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme
Ortsamt Neustadt			
Neustadt	Erna-Berger-Straße	von Antonstr. bis Stetzscher Str.	Vorh. Gehwegabschitte in gebietstypischer Befestigung; kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Neustadt	Conradstraße	Südseite am Friedhof	Vorh. Gehwegabschitte in gebietstypischer Befestigung; kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Neustadt	Schönbrunnstraße	von Eschenstr. bis Bischofsweg	Baumneupflanzungen; vorh. Gehwegabschitte in gebietstypischer Befestigung ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten

Zusammenfassung Finanzierung

Kategorie	Anzahl betrachtete Maßnahmen	Anzahl Maßnahmen realisiert oder in Bau	Anzahl Maßnahmen offen	Kosten	Finanzierung aus		Ungesicherter Mittelbedarf
					HH 2013/2014	mittelfristiger Finanzplan 2015-2017	
Neubau/ Grundhafter Ausbau -investiv-	104	9	95	8.421.000 €	2.690.000 €	1.450.000 €	4.281.000 €
Instandsetzung -konsumtiv-	74	13	61	2.555.000 €	985.000 €	1.220.000 €	350.000 €
erhöhte Aufwendungen wegen Baumstandorten	28	0	28	3.000.000 €	500.000 €	280.000 €	2.220.000 €
komplexer Straßenbau (nur Gehweganteil)	82	5	77	10.640.000 €			10.640.000 €
Kleinreparaturen Regiebetrieb	31	8	23	-	-	-	-
kein Erfordernis	60	-	-	0 €	-	-	0 €
Summe	379	35	284	24.616.000 €	4.175.000 €	2.950.000 €	17.491.000 €

Änderung Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013 (Werte in Euro)

Nr.	Bezeichnung	TU bzw. TI-Projekt	Zuordnung Bewirtschaftungs- einheit	Sach- konto	Einzahlungen 2013 alt	Einzahlungen 2013 Änderung	Einzahlungen 2013 neu	Auszahlungen 2013 alt	Auszahlungen 2013 Änderung	Auszahlungen 2013 neu	Zuschuss 2013 neu
Ergebnishaushalt											
1.1	Unterhaltung Gehwege Gemeindestraßen	TU.00912.A66.V	66_K_005	42211000				0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
		TU.00912.A66.B		42210000				0,00	435.000,00	435.000,00	435.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	460.000,00	460.000,00	460.000,00
		TU.00912.E66.705		31410000	0,00	0,00	0,00				
1.2	WX_Unterhaltung Gehwege Staatsstraßen	TU.01513.A66.V	66_K_005	42211000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TU.01513.A66.B		42210000				0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
		TU.01513.E66.705		31410000	0,00	0,00	0,00				
1.3	GP_Unterhaltung Gehwege Gemeindestr.	TU.01613.A66.V	66_K_005	42211000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TU.01613.A66.B		42210000				0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
		TU.01613.E66.705		31410000	0,00	0,00	0,00				
Finanzhaushalt											
2.1	SP_G-Gehwege	TI.40511.A66.V	66_I_005	78520000				25.000,00	45.000,00	70.000,00	70.000,00
		TI.40511.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.40511.A66.B		78520000				1.950.000,00	-1.235.000,00	715.000,00	715.000,00
		Summe Ausgaben						1.975.000,00	-1.190.000,00	785.000,00	785.000,00
		TI.40511.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.2	SP_K-Gehwege	TI.40611.A66.V	66_I_005	78520000				3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
		TI.40611.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.40611.A66.B		78520000				25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
		Summe Ausgaben						28.000,00	0,00	28.000,00	28.000,00
		TI.40611.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.3	SP_S-Gehwege	TI.40711.A66.V	66_I_005	78520000				3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
		TI.40711.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.40711.A66.B		78520000				25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
		Summe Ausgaben						28.000,00	0,00	28.000,00	28.000,00
		TI.40711.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.4	SP_B-Gehwege	TI.40811.A66.V	66_I_005	78520000				3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
		TI.40811.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.40811.A66.B		78520000				25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
		Summe Ausgaben						28.000,00	0,00	28.000,00	28.000,00
		TI.40811.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.5	LB_SP_G-Gehwege	TI.41313.A66.V	66_I_005	78520000				0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
		TI.41313.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41313.A66.B		78520000				0,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
		TI.41313.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.6	LB_SP_S-Gehwege	TI.41413.A66.V	66_I_005	78520000				0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
		TI.41413.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41413.A66.B		78520000				0,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
		TI.41413.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.7	WX_SP_G-Gehwege	TI.41513.A66.V	66_I_005	78520000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41513.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41513.A66.B		78520000				0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		TI.41513.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.8	WX_SP_K-Gehwege	TI.41613.A66.V	66_I_005	78520000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41613.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41613.A66.B		78520000				0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		TI.41613.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.9	CB_SP_B-Gehwege	TI.41713.A66.V	66_I_005	78520000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41713.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41713.A66.B		78520000				0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		TI.41713.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.10	GP_SP_G-Gehwege	TI.41813.A66.V	66_I_005	78520000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41813.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41813.A66.B		78520000				0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
		TI.41813.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.11	MB_SP_G-Gehwege	TI.41913.A66.V	66_I_005	78520000				0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
		TI.41913.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.41913.A66.B		78520000				0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
		TI.41913.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.12	SW_SP_G-Gehwege	TI.42013.A66.V	66_I_005	78520000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.42013.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.42013.A66.B		78520000				0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
		TI.42013.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
Gesamt					0,00	0,00	0,00	2.059.000,00	0,00	2.059.000,00	2.059.000,00
Eigenmittel (alt)					2.059.000,00	Bei den kleinen Einzelmaßnahmen in den Ortschaften erfolgt zur Vereinfachung nur eine Veranschlagung auf dem PSP-Element Bau. Eventuell anfallende Planungs- oder Grunderwerbskosten werden dann im Rahmen der Bewirtschaftungseinheit auf den jeweils zutreffenden PSP-Elementen gebucht.					
Eigenmittel (neu)					2.059.000,00						
Eigenmittelabweichung					0,00						

Änderung Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014 (Werte in Euro)

Nr.	Bezeichnung	TU bzw. TI-Projekt	Zuordnung Bewirtschaftungs- einheit	Sach- konto	Einzahlungen 2014 alt	Einzahlungen 2014 Änderung	Einzahlungen 2014 neu	Auszahlungen 2014 alt	Auszahlungen 2014 Änderung	Auszahlungen 2014 neu	Zuschuss 2014 neu
Ergebnishaushalt											
1.1	Unterhaltung Gehwege Gemeindestraßen	TU.00912.A66.V	66_K_005	42211000				0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
		TU.00912.A66.B		42210000				0,00	460.000,00	460.000,00	460.000,00
		Summe Ausgaben						0,00	485.000,00	485.000,00	485.000,00
		TU.00912.E66.705		31410000	0,00	0,00	0,00				
Finanzhaushalt											
2.1	SP_G-Gehwege	TI.40511.A66.V	66_I_005	78520000				32.000,00	55.000,00	87.000,00	87.000,00
		TI.40511.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.40511.A66.B		78520000				2.000.000,00	-540.000,00	1.460.000,00	1.460.000,00
		Summe Ausgaben						2.032.000,00	-485.000,00	1.547.000,00	1.547.000,00
		TI.40511.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.2	SP_K-Gehwege	TI.40611.A66.V	66_I_005	78520000				3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
		TI.40611.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.40611.A66.B		78520000				25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
		Summe Ausgaben						28.000,00	0,00	28.000,00	28.000,00
		TI.40611.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.3	SP_S-Gehwege	TI.40711.A66.V	66_I_005	78520000				3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
		TI.40711.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.40711.A66.B		78520000				25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
		Summe Ausgaben						28.000,00	0,00	28.000,00	28.000,00
		TI.40711.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
2.4	SP_B-Gehwege	TI.40811.A66.V	66_I_005	78520000				3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
		TI.40811.A66.G		78210000				0,00	0,00	0,00	0,00
		TI.40811.A66.B		78520000				25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
		Summe Ausgaben						28.000,00	0,00	28.000,00	28.000,00
		TI.40811.E66.705		68110000	0,00	0,00	0,00				
Gesamt					0,00	0,00	0,00	2.116.000,00	0,00	2.116.000,00	2.116.000,00
Eigenmittel (alt)					2.116.000,00						
Eigenmittel (neu)					2.116.000,00						
Eigenmittelabweichung					0,00						

Verwendung Pauschalen für Schulstandorte

Die pauschal eingeplanten Mittel für Gehwegmaßnahmen im Umfeld von Schulstandorten in Höhe von jeweils 300 000 Euro für grundhaften Ausbau (Anlage 1) und Instandsetzung (Anlage 2) sind für folgende Projekte vorgesehen:

- 33. GS Marienberger Straße
- 39. GS Schleiermacherstraße 8/10
- 44. GS Salbachstraße 10
- 84. GS Heinrich-Tessenow-Weg
- 96. GS Liebstädter Straße 37
- 30. MS Unterer Kreuzweg 4
- 35. MS Clara-Zetkin-Straße 20
- 107. MS Hepkestraße 26
- 149. MS Altenberger Straße 83
- 149. MS/ BSZ Berthelsdorfer Weg 2
- Gymnasium Boxberger Straße
- Gymnasium Plauen Kantstraße 2
- Gymnasium Cotta Cossebauder Straße

In den turnusmäßigen Beratungen der Arbeitsgruppe zur Bedarfsplanung Schulstandorte wird der erforderlich Bedarf für Gehwegmaßnahmen laufend abgestimmt.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/019/2010)

Sitzung am: 13.10.2010

Beschluss zu: A0195/10

Gegenstand:

Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. eine Fortschreibung des Konzeptes aus dem Jahr 2002 zum Bau fehlender und zur Sanierung von stark instandsetzungsbedürftigen Fußwege zu erarbeiten, einschließlich einer ersten Kostenschätzung für jedes Projekt.
2. sicherzustellen, dass alle Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Landeshauptstadt bei der Fortschreibung des Konzeptes für ihren Bereich in geeigneter Art und Weise mit eingebunden werden.
3. die Fortschreibung des Konzeptes dem Stadtrat bis zum 28.02.2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/034/2011)

Sitzung am: 24.11.2011

Beschluss zu: V1306-01/11

Gegenstand:

Haushaltsvollzug 2011 - Finanzzwischenbericht gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO und Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2011 gem. § 8 Abs. 3 SächsEigBVO

Beschluss:

1. Der Finanzzwischenbericht (aktuelle Situation Ergebnis- und Finanzhaushalt) wird zur Kenntnis genommen.
2. Von dem in Höhe von 25,1 Mio. EUR erwarteten Zahlungsmittelüberschuss werden die Mittelverwendungen wie folgt beschlossen:
 - Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2011/2012 (V0750/10 vom 16. Dezember) Punkt 4.10 insgesamt 7 Mio. EUR (3 Mio. EUR Straßenunterhaltung, je 2 Mio. EUR Rad- und Gehwege);
 - 12,2 Mio. EUR für Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen;

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Umsetzung der noch ausstehenden Untersetzung für die Schulinvestitionen eine separate Beschlussvorlage zu erarbeiten.
 - 2 Mio. EUR für die Beschaffung von Winterdienstfahrzeugen;

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine separate Beschlussvorlage zu erstellen.
 - 3,9 Mio. EUR zur anteiligen Deckung des Mehrbedarfes der Baumaßnahme Schwimmhalle Freiburger Straße.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie dem insbesondere aufgrund der neuen Bevölkerungsprognose gestiegenen Bedarf an Kindertagesplätzen Rechnung getragen werden kann. Dem Stadtrat ist bis 30. Juni 2012 eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Helma Orosz
Vorsitzende

66.0		
Büro	3439	BA DE
66.1		BR
66.2	23. SEP. 2003	ZX
66.3		2/2
66.4		ZV
66.5		ZB
66.6		ZP
66.7		ZS

STADT DRESDEN

SSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Handwritten signature

Sitzung am: 16.09.2003

Beschluss-Nr.: V3453-SR64-03

Gegenstand:

Prioritätenprogramm zum Bau fehlender Gehbahnen und stark instandsetzungsbedürftiger Gehbahnen im Dresdner Straßennetz

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Prioritätenprogramm zum Bau fehlender und stark instandsetzungsbedürftiger Gehbahnen im Dresdner Straßennetz laut Anlage 1 und Anlage 2 der Vorlage mit der Maßgabe, dieses um die im INSEK als wichtig eingestufte Gehbahnen zu ergänzen.

In der Vorlage sind sämtliche Jahreszahlen zu streichen.

2. Der Finanzbedarf wird vorerst mit jeweils 500.000 EUR pro Jahr in der neu zu schaffenden Haushaltsstelle "Neubau und Instandsetzung von Gehbahnen" veranschlagt.
3. Der Fußweg Gostritzer Straße zwischen Zschertnitzer Straße und Busmannstraße wird in das Programm „Schadhafte Gehwege im Stadtgebiet Dresden“ aufgenommen.

Handwritten signature
 Roßberg
 19. SEP. 2003
 Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2013)

Sitzung am: 10.01.2013

Beschluss zu: V1898/12

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2013/2014

Beschluss:

I.

Der Gesamtstellenplan wird bestätigt.

II.

Die haushaltsneutralen Veränderungen aus den vorberatenden Gremien gemäß Anlage 3 werden bestätigt.

III.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Position „Sachmittelkürzungen mit jährlichen 5 Mio.“ auf Seite 66 von Band 1 der Haushaltsvorlage die vorgesehene Aufteilung auf die Geschäftsbereiche und deren weitere Aufteilung innerhalb dieser dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bis 15.03.2013 zur Kenntnis und Beratung vorzulegen.

IV. Ergänzung Ziffer 22 k:

In Auswertung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes wird die Oberbürgermeisterin gebeten, eine Verlängerung der Arbeitszeit der Mitarbeiter der Freien Träger der Jugendhilfe im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 zu prüfen.

V.

1. Die Planung der entsprechenden Positionen im Doppelhaushalt 2013/2014 sind den Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung sowie den jüngsten Veränderungen im sächsischen kommunalen Finanzausgleich (FAG) für die Landeshauptstadt Dresden entsprechend des Schreibens der Oberbürgermeisterin vom 22.11.2012 anzupassen. Ebenfalls bezugnehmend auf dieses Schreiben wird der Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2013 um 20.000.000 € reduziert.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind zuzüglich Gewerbesteuerumlage davon abweichend wie folgt zu planen:

2015:	236.400.000 €
2016:	244.500.000 €
2017:	252.400.000 €

2. Der Hebesatz der Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird sowohl für das Jahr 2013 als auch für das Jahr 2014 auf 635 v. H. festgesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird ein unveränderter Hebesatz unterstellt.

3. Die Einnahmen aus Grundstückserlösen sind abweichend zum Entwurf wie folgt zu planen:

2013:	19.500.000 €
2014:	13.000.000 €
2015:	6.000.000 €
2016:	5.000.000 €
2017:	5.000.000 €

4. Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer sind abweichend zum Entwurf wie folgt zu planen:

2013:	2.000.000 €
2014:	2.000.000 €
2015-2017:	6.000.000 €

5. Die Abführungen der TWD GmbH, die aus dem geplanten Verkauf der VNG-Anteile resultieren, sind abweichend zum Entwurf, als Nettoeinnahmen wie folgt zu planen:

2015:	55.000.000 €
-------	--------------

6. Für die Jahre 2016 und 2017 sind Gewinnausschüttungen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Höhe von jeweils 5.000.000 € einzuplanen.

7. Die Einnahmen aus der geplanten Einführung einer Tourismusabgabe in Form einer Kurtaxe sind entsprechend der Berechnung der Anlage zur Vorlage V1814/12 in Höhe von 3.000.000 € für das Jahr 2013 und in Höhe von 6.900.000 € jährlich ab dem Jahr 2014 in den Haushaltsplan einzustellen.

8. Die investiven Budgetreste sind für die Jahre 2013 und 2014 um jeweils 1 %, mindestens jedoch 2.000.000 €, zu reduzieren.

9. Die sich aus der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2013/2014 für den Freistaat Sachsen ergebenden Entlastungen sind entsprechend der Anlage 1 in den Haushaltsplan aufzunehmen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertagesstätten ist entsprechend anzupassen.

10. Im Teilfinanzhaushalt 16 sind die Mehreinnahmen des Jahres 2012 (zusätzliche Fördermittel des A66) in Höhe von 1.100.000 € erhöhend auf den Anfangsbestand des Liquiditätsbestands anzurechnen.

11. Die investiven Zuschüsse an den EB-Kita sind wie folgt zu planen:

2015:	8.000.000 €
2016:	4.000.000 €
2017:	4.000.000 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist entsprechend anzupassen.

12. Der Grunderwerb für Gewerbeflächenentwicklung ist wie folgt zu planen:

2013:	2.437.000 €
2014:	2.010.900 €
2017:	850.000 €

13. Der Erwerb von Fahrzeugen für das Amt 37 ist wie folgt zu planen:

2015:	3.070.200 €
2016:	3.900.000 €
2017:	3.600.000 €

14. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Zuschüsse des Freistaats Sachsen für die Betriebskosten der Betreuung unter Dreijähriger ab dem Jahr 2015 in einer Höhe von 250 € pro Kind und Monat zu planen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertagesstätten ist entsprechend anzupassen.

15. Insbesondere für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind zusätzliche Mittel in folgender Höhe bereit zu stellen:

2013:	1.950.000 €
2014:	3.950.000 €
2015-2017:	5.000.000 €

16. Der Eigenmittelanteil am Programm Soziale Stadt wird in den Jahren 2013 und 2014 jeweils um 50.000 € erhöht.

17. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, die Haushaltsplanung entsprechend den Darstellungen im Punkt 23 anzupassen. Die im Punkt Schulinvestitionen dargelegten Minderungen untergliedern sich dabei wie folgt:

- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4010381 (Grundschule Naußlitz) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4010391 (39. Grundschule) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4011032 (103. Grundschule) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4020361 (36. Mittelschule) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4030212 (Gymnasium Bühlau) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4030052 (Gymnasium Dresden Cotta) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4030231 (Gymnasium Boxberger Str.) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4030201 (Vitzthum-Gymnasium) auf das Jahr 2015 und folgende

Es ist sicherzustellen, dass die Realisierung o. g. Projekte ab 2015 finanziell untersetzt ist. Zur Deckung sind im Sammelprojekt Gymnasien (HI4039001) Kostenreduzierungen in Höhe von 7 Mio. € bei den Neu- und Erweiterungsbauvorhaben von Gymnasien vorzusehen. Das Projekt „BSZ für Elektrotechnik, Neubau Sporthalle“ im Produkt HI4059001 wird dem derzeitigen Planungsstand zur Realisierung ab 2018 angepasst. Das Projekt UI4341P236: 1236 Prießnitz wird ab 2018 realisiert.

18. Zur Umsetzung des beschlossenen Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt Dresden sind in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 250.000 € einzustellen.

19. Zur Umsetzung der Empfehlungen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Dresden werden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 250.000 € in den Haushalt eingestellt.

20. Für Baumpflanzungen sind 2013 und 2014 jeweils 400.000 € in den Haushalt einzustellen.

21. Die in der Anlage 2 dargestellten haushaltsneutralen Veränderungen sind im Haushaltsentwurf vorzunehmen.

22. Begleitend wird Folgendes festgelegt:

a) Außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen sind zu mindestens 50 % der allgemeinen Rücklage (separat zu führender Teil der Liquiditätsreserve) zuzuführen. Sofern Fördermittel für Schulneubauten/Schulsanierungen für die im Haushalt eingestellten Schulprojekte eingeworben werden, die über den Planansatz hinausgehen, sind die dadurch frei werdenden Eigenmittel für weitere Schulsanierungen bzw. Teilsanierungen zu verwenden.

b) Es ist zwingend notwendig, dass die umfangreichen Investitionsvorhaben künftig termingerecht und kostenbewusst umgesetzt werden. Dresden kann sich angesichts der notwendigen Baumaßnahmen weder Kostensteigerungen noch Terminverzögerungen leisten. In den bisherigen Strukturen ist dies allerdings zu erwarten.

Deshalb wird die Oberbürgermeisterin beauftragt:

1. umgehend den Beschluss des Stadtrates A0621/12 vom 06.09.2012 umzusetzen, spätestens jedoch bis zum 31.01.2013

2. zu veranlassen, dass die Realisierung der Schulbauvorhaben künftig auf drei Wegen erfolgt:

- a) Beauftragung der STESAD GmbH
- b) Beauftragung von Generalübernehmern
- c) Eigenrealisierung.

In der Regel sind dabei nicht Einzelprojekte zu vergeben, sondern Paketlösungen nach Schulart bzw. Art der Baumaßnahmen zu wählen, aus denen synergiebedingte Einsparungen sowohl zeitlich als auch finanziell erwartet werden können, beispielsweise die Vergabe aller neu zu bauenden Gymnasien an die STESAD oder Brandschutzsanierungen als Paket oder beispielsweise Neubau von Turnhallen. Hier sind mit potentiellen Partnern umgehend sinnvolle Wege zu suchen.

3. die notwendigen Schritte zu veranlassen, dass bei allen drei Wegen das Schulverwaltungsamt die Rolle des Auftraggebers einnimmt, also auch gegenüber dem Hochbauamt als Auftraggeber agiert. Reibungsverluste aufgrund von Kompetenzdifferenzen müssen vermieden werden. Priorität hat die zügige Umsetzung der Schulbauvorhaben nach Maßgabe der Erfordernisse der Nutzung als Schule und vor dem Hintergrund der gesamten Vorhaben und des gesamten finanziellen Bedarfs.

c) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30.06.2013 einen Vorschlag zur Untersetzung der Reduzierung der investiven Budgetreste um 1 % p. a. zu unterbreiten.

d) Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und Krankenhaus Dresden-Neustadt sind so anzupassen, dass im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 Investitionsmittel im Umfang von insgesamt 10 Mio. € als Eigenmittel zur Verfügung stehen.

e) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- die Planung (2013/14) und anschließende Realisierung der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße,
- die Realisierung des Elberadwegs insbesondere im Bereich Loschwitz und in Höhe des Fährgartens Johannstadt sowie
- die Erstellung eines gesamtstädtischen Radverkehrskonzepts bis 2014

sicherzustellen. Die Verwendung der Mittel ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 30.04.2013 zum Beschluss vorzulegen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob der Ausbau der Hamburger Straße (zwischen Weißeritz und Warthaer Straße) kostengünstiger erfolgen kann. Der Haushaltsbeschluss ist keine Vorfestlegung auf eine Ausbauvariante der Königsbrücker Straße.

f) Für die Jahre 2013 und 2014 stellt der Stadtrat jeweils 150.000 € zusätzlich zum Beschluss A0641/12 (Sozialticket) zur Verfügung. Diese Mittel sind zur Ermäßigung von Tickets für Kinder zu verwenden, die keinen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

g) Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung werden dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder in den Jahren 2013 und 2014 zusätzlich jeweils 400.000 € sowie im Finanzplan zusätzlich insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind zweckgebunden für investive und konsumtive Aufgaben der Sportförderung einzusetzen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf dem Wert- bzw. Bestandserhalt bestehender Sportanlagen liegen. Ein detaillierter Vorschlag zur Verwendung der Mittel ist vom Kreissportbund Dresden e. V. und dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder gemeinsam zu erarbeiten. Dieser ist im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder zu beraten und zu beschließen.

h) unbesetzt

i) Die SG Dynamo Dresden e. V. erhält für die Jahre 2013 und 2014 einen Zuschuss von je 50.000 € zur Finanzierung ihrer Fanabteilung. Voraussetzung dafür ist, dass die SG Dynamo Dresden e. V. in beiden Jahren mindestens die gleiche Summe, zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen für Fanarbeit, selbst aufbringt. Die korrekte Mittelverwendung ist durch Berichterstattung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nachzuweisen.

j) Die Orientierungshilfe für Asylbewerber ist durch die Landeshauptstadt Dresden im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Das städtische Integrationskonzept wird im Rahmen des Doppelhaushalts umgesetzt.

k) Für die Umsetzung des Sanierungskonzepts für Kinder- und Jugendeinrichtungen in Freier Trägerschaft sind 2013 und 2014 jeweils 150.000 € bereit zu stellen. In Auswertung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes wird die Oberbürgermeisterin gebeten, eine Verlängerung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter der Freien Träger der Jugendhilfe im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 zu prüfen.

In Auswertung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes wird die Oberbürgermeisterin gebeten, eine Verlängerung der Arbeitszeit der Mitarbeiter der Freien Träger der Jugendhilfe im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 zu prüfen.

l) Zur schnellen Überwindung des Defizits an überdachter Schwimmfläche, sind die Planungen für die Schwimmhallen Freiburger Straße und Bühlau ohne Verzögerung weiterzuführen. Für die Schwimmhalle Bühlau sind dabei der notwendige Lärmschutz, der Einbau eines Hubbodens für den Behindertensport sowie der Einbau einer Sauna planerisch vorzusehen.

m) Bei Einnahmeausfällen in Höhe von 5 % des Haushaltsvolumens ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

23. Weiterhin sind nachstehende Ausgaben ergänzend zum Verwaltungsentwurf in den Haushaltsplan einzustellen und ausschließlich für die aufgeführten Zwecke zu verwenden (Sperrvermerk). Änderungen bedürfen eines gesonderten Beschlusses des Stadtrats. Alle notwendigen Änderungen der Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe sind entsprechend vorzunehmen.

	2013	2014	2015-17
			<i>Angaben in Millionen Euro</i>
Anpassung Zahlungsfluss Kulturpalast	0,00 €	-10,00 €	10,00 €
Anpassung Zahlungsfluss Kunstkraftwerk	-13,75 €	-4,00 €	21,80 €
Kapitaleinlage Krankenhäuser	3,00 €	3,00 €	-3,00 €
Minderausgaben Schulinvestitionen	-5,45 €	-4,09 €	0,00 €
Investitionspauschale Ortschaften	0,92 €	0,92 €	2,80 €
Fußwegsanierung	1,80 €	1,80 €	
Radwegebau	0,40 €	0,40 €	
Erhöhung Kulturförderung	0,20 €	0,20 €	
Fördererhöhung HSKD	0,38 €	0,38 €	
Fördererhöhung Kreuzchor	0,05 €	0,05 €	
Fördererhöhung Stiftung Hygienemuseum	0,10 €	0,10 €	
Fördererhöhung Societätstheater	0,05 €	0,05 €	
Kunst im öffentlichen Raum <i>davon "Dresdner Revolutionsweg"</i>	0,15 € 0,05 €	0,20 € 0,10 €	
Umzugsbeihilfe Bibliotheken	0,05 €	0,05 €	
Fördererhöhung Kraszewski- Museum	0,03 €	0,03 €	

	2013	2014	2015-17
Minderausgaben Personal Staatsoperette	-0,70 €	-0,70 €	
Heinz-Steyer-Stadion	0,50 €	1,50 €	2,00 €
Stadionzuschuss	0,25 €	0,50 €	
Zuschuss Zschonergrundbad	0,13 €	0,13 €	
Fortschreibung Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit	0,50 €	0,50 €	
Spielplätze		0,10 €	
Minderausgaben KdU (netto)	-0,20 €	-0,20 €	
Minderausgaben KSV + KFA	-0,85 €	-2,33 €	-5,40 €
Ortsteilzentrum Palitzschhof	0,25 €		
Tarifanpassung Freie Träger	0,70 €	0,90 €	
Schulsozialarbeit		0,50 €	
Bürgerarbeit	0,20 €	0,20 €	
Schwerbehindertenfahrdienst	0,03 €	0,06 €	
Zuschuss DROBS	0,01 €	0,01 €	
Wohnungsanpassungshilfe	0,13 €	0,13 €	
Sozialticket	0,25 €	0,25 €	
Förderung Freier Träger im Bereich Psychiatrie / Sucht	0,37 €	0,47 €	
Gemeindedolmetscherdienst	0,03 €	0,03 €	
Beitragszahlung Mieterverein	0,01 €	0,01 €	
Förderung von Zuverdienstfirmen	0,01 €	0,01 €	
Förderung SUFW	0,10 €	0,10 €	
Flächenbevorratung	0,20 €	0,20 €	
Freiflächen- und Freiraumkonzept	0,10 €	0,10 €	
energetische Quartiersanierung	0,25 €	0,25 €	

Angaben in Millionen Euro

VI. Gesamtabstimmung

Der Stadtrat beschließt die so geänderte Haushaltssatzung für 2013/2014 nebst der dazugehörigen entsprechend geänderten Anlagen.

Helma Orosz
Vorsitzende

Anlage 1

Veränderungen zum Planentwurf aufgrund der Beschlüsse des Sächsischen Landtags

	2013	2014
Lernmittel	0,75 €	0,75 €
Kita-Invest Land	2,22 €	2,22 €
Kita-Invest Bund	1,80 €	
Wohngeld	0,70 €	0,70 €
Investmittel Straße/Brücken	2,00 €	2,00 €
Denkmalschutz Schi. Schönfeld	0,40 €	

Anlage 2 - Seite 1 von 3

Stadtkämmerei
Datum: 10.12.2012

Änderungen zum Planentwurf 2013/2014

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Grundlage: Änderungen in der VwV KomHSys zum 01.01.2013 und organisatorische Änderungen in der LHD

lfd. Nr.	Haushalt	Produkt/Projekt	Bezeichnung	Bemerkungen	Amt	Konto	Veränd. 2013	Veränd. 2014
Organisationsverfügung Nr. 71, Eingliederung der Kommunalen Statistikstelle in das Bürgeramt								
1	FHH	70.300.099.710.2	Möbel		A 30	07400000		500
2	FHH	70.330.099.710.2	Möbel		A 33	07400000		-500
3	FHH	70.300.099.710.1	Bürotechnik		A 30	07400000	2.000	
4	FHH	70.330.099.710.1	Bürotechnik		A 33	07400000	-2.000	
5	EHH	10.100.12.1.1.01	Kommunal- und Auftragsstatistik	Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen	A 30		712.900	760.220
6	EHH	10.100.12.1.2.01	Wahlen	Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen			139.900	746.300
7	EHH	10.100.12.1.0.01	Statistik und Wahlen	Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen	A 33		-852.800	-1.506.520
Eingliederung der Kommunalen Statistikstelle in das Bürgeramt gesamt							0	0
Übernahme des Aufgabenfeldes "Bildung" durch den Geschäftsbereich Soziales (V1828/12) Festlegung DB OB vom 11.09.2012								
8	EHH	10.100.11.1.1.04	Bildungsbüro Projekt Bildungsmanagement	Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen	BOB		110.421	79.120
9	EHH	10.100.11.1.2.07	Dresdner Bildungsbahnen	Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen	GBL5		-110.421	-79.120
Übernahme des Aufgabenfeldes "Bildung" durch den Geschäftsbereich Soziales gesamt							0	0
Änderung Produktplan zur Umsetzung der VwV KomHSys (Leistungen BuT BKGG)								
10	EHH	10.100.34.5.0.01	Leistungen BuT BKGG	Personalaufwendungen	A 50	KA_B_210	333.100	343.500
11	EHH	10.100.34.5.2.01	BuT für Kinder von Wohngeldempfängern	Personalaufwendungen	A 50	KA_B_210	-333.100	-343.500
12	EHH	10.100.34.5.0.01	Leistungen BuT BKGG	Sach- und Dienstleistungen	A 50	KA_B_230	15.000	15.000
13	EHH	10.100.34.5.2.01	BuT für Kinder von Wohngeldempfängern	Sach- und Dienstleistungen	A 50	KA_B_230	-15.000	-15.000
14	EHH	10.100.34.5.0.01	Leistungen BuT BKGG	Transferaufwendungen	A 50	43383000	3.008.000	3.112.000
15	EHH	10.100.34.5.2.01	BuT für Kinder von Wohngeldempfängern	Transferaufwendungen	A 50	43383000	-2.707.200	-2.800.800
16	EHH	10.100.34.5.1.01	BuT für Kinder von Kinderzuschlagsempfängern	Transferaufwendungen	A 50	43383000	-300.800	-311.200
17	EHH	10.100.34.5.0.01	Leistungen BuT BKGG	Sonstige ordentl. Aufwendungen	A 50	KA_B_290	36.400	36.400
18	EHH	10.100.34.5.2.01	BuT für Kinder von Wohngeldempfängern	Sonstige ordentl. Aufwendungen	A 50	KA_B_290	-36.400	-36.400
Änderung Produktplan (Leistungen BuT BKGG) gesamt							0	0
Änderung Produktplan zur Umsetzung der VwV KomHSys (Verwaltungskosten in Jobcentern)								
19	EHH	10.100.31.2.1.01	Leistg. für Unterkunft u. Heizung SGB II	Erstattungen vom Bund	A 50	34800000	-14.181.400	-14.730.600
20	EHH	10.100.31.2.7.01	SGB II Verwaltungskosten in Jobcentern	Erstattungen vom Bund	A 50	34800000	14.181.400	14.730.600
21	EHH	10.100.31.2.1.01	Leistg. für Unterkunft u. Heizung SGB II	Personalaufwendungen	A 50	KA_B_210	14.181.450	14.751.300
22	EHH	10.100.31.2.7.01	SGB II Verwaltungskosten in Jobcentern	Personalaufwendungen	A 50	KA_B_210	-14.181.450	-14.751.300
23	EHH	10.100.31.2.1.01	Leistg. für Unterkunft u. Heizung SGB II	Sach- und Dienstleistungen	A 50	KA_B_230	29.000	29.000
24	EHH	10.100.31.2.7.01	SGB II Verwaltungskosten in Jobcentern	Sach- und Dienstleistungen	A 50	KA_B_230	-29.000	-29.000
25	EHH	10.100.31.2.1.01	Leistg. für Unterkunft u. Heizung SGB II	Sonstige ordentl. Aufwendungen	A 50	KA_B_290	117.652.200	117.798.300
26	EHH	10.100.31.2.1.01	Leistg. für Unterkunft u. Heizung SGB II	Sonstige ordentl. Aufwendungen	A 50	KA_B_290	-111.800.000	-111.800.000
27	EHH	10.100.31.2.7.01	SGB II Verwaltungskosten in Jobcentern	Sonstige ordentl. Aufwendungen	A 50	KA_B_290	-5.852.200	-5.998.300
Änderung Produktplan (Verwaltungskosten in Jobcentern) gesamt							0	0

Anlage 2 - Seite 2 von 3

Stadtkämmerei
 Datum: 10.12.2012
 Vorlage für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Änderungen zum Planentwurf 2013/2014

Grundlage: Änderungen in der VwV KomHSys zum 01.01.2013 und organisatorische Änderungen in der LHD

lfd. Nr.	Haushalt	Produkt/Projekt	Bezeichnung	Bemerkungen	Amt	Konto	Veränd. 2013	Veränd. 2014
Änderung Produktplan zur Umsetzung der VwV KomHSys (SGB IX-XII)								
28	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX	Sonstige Transfererträge	A 50		-1.796.300	-1.796.300
29	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Sonstige Transfererträge	A 50		383.500	383.500
30	EHH	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	Sonstige Transfererträge	A 50		238.300	238.300
31	EHH	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Sonstige Transfererträge	A 50		823.500	823.500
32	EHH	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	Sonstige Transfererträge	A 50		17.000	17.000
33	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Sonstige Transfererträge	A 50		4.000	4.000
34	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sonstige Transfererträge	A 50		330.000	330.000
35	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX	privatrechtl. Leistungsentgelte (Erträge aus Verkauf)	A 50	34210000	-150	-150
36	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	privatrechtl. Leistungsentgelte (Erträge aus Verkauf)	A 50	34210000	150	150
37	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX	Kostenerstattungen	A 50		-10.657.850	-15.057.850
38	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Kostenerstattungen	A 50		71.350	71.350
39	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Kostenerstattungen	A 50		3.000	3.000
40	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Kostenerstattungen	A 50		10.583.500	14.983.500
41	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX	Personalaufwendungen	A 50		7.516.250	7.796.150
42	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Personalaufwendungen	A 50		-731.000	-758.100
43	EHH	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	Personalaufwendungen	A 50		-897.050	-930.650
44	EHH	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Personalaufwendungen	A 50		-1.131.900	-1.174.100
45	EHH	10.100.31.1.3.02	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	Personalaufwendungen	A 50		-1.003.250	-1.040.700
46	EHH	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	Personalaufwendungen	A 50		-91.050	-94.250
47	EHH	10.100.31.1.5.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Personalaufwendungen	A 50		-1.238.700	-1.284.900
48	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Personalaufwendungen	A 50		-1.388.300	-1.439.850
49	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Personalaufwendungen	A 50		-1.035.000	-1.073.600
50	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		302.450	262.950
51	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-26.300	-22.900
52	EHH	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-30.550	-26.250
53	EHH	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-39.150	-33.750
54	EHH	10.100.31.1.3.02	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-54.100	-49.250
55	EHH	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-2.100	-1.650
56	EHH	10.100.31.1.5.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-41.300	-31.800
57	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-38.600	-31.900
58	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-70.350	-65.450
59	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	11.700	11.700
60	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-1.150	-1.150
61	EHH	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-1.400	-1.400
62	EHH	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-1.750	-1.750

Anlage 2 - Seite 3 von 3

Stadtkämmerei
Datum: 10.12.2012

Änderungen zum Planentwurf 2013/2014

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Grundlage: Änderungen in der VwV KomHSys zum 01.01.2013 und organisatorische Änderungen in der LHD

lfd. Nr.	Haushalt	Produkt/Projekt	Bezeichnung	Bemerkungen	Amt	Konto	Veränd. 2013	Veränd. 2014	
63	EHH	10.100.31.1.3.02	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-1.550	-1.550	
64	EHH	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-150	-150	
65	EHH	10.100.31.1.5.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-1.950	-1.950	
66	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-2.150	-2.150	
67	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-1.600	-1.600	
68	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX	Transferaufwendungen	A 50		44.241.500	46.943.500	
69	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Transferaufwendungen	A 50		-4.046.450	-4.046.450	
70	EHH	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	Transferaufwendungen	A 50		-6.150.000	-6.450.000	
71	EHH	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Transferaufwendungen	A 50		-15.040.000	-16.540.000	
72	EHH	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	Transferaufwendungen	A 50		-3.330.000	-3.330.000	
73	EHH	10.100.31.1.5.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Transferaufwendungen	A 50		-666.650	-666.650	
74	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Transferaufwendungen	A 50		-484.200	-484.200	
75	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Transferaufwendungen	A 50		-14.452.200	-15.352.200	
76	EHH	10.100.31.1.8.01	Leistungen für BuT nach SGB XII	Transferaufwendungen	A 50		-72.000	-74.000	
77	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		1.312.650	1.316.150	
78	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-189.550	-189.750	
79	EHH	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-83.200	-83.600	
80	EHH	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-82.500	-82.500	
81	EHH	10.100.31.1.3.02	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-561.000	-561.600	
82	EHH	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-17.650	-17.650	
83	EHH	10.100.31.1.5.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-80.600	-81.600	
84	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-106.600	-106.600	
85	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-191.550	-192.850	
Änderung Produktplan (SGB IX-XII) gesamt								0	0

Umlagen und interne Leistungsverrechnungen sind nicht Bestandteil der dargestellten neuen Zuordnungen auf Grundlage der Änderungen in der VwV KomHSys zum 01.01.2013 und organisatorischer Änderungen in der LHD

Anlage 3

Stadtkämmerei
 Datum: 09.01.2013
 Vorlage für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
 Grundlage: Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Änderungsanträge zum Planentwurf 2013/2014

Hinweis: Darstellung der Werte wie im Planentwurf, d. h. Erträge/Einzahlungen sind positiv und Aufwendungen/Auszahlungen negativ

lfd. Nr.	Haushalt	Produkt/Projekt	Bezeichnung	Bemerkungen	Amt	Veränd. 2013	Veränd. 2014	Veränd. 2015	Veränd. 2016	Veränd. 2017
Ausschuss für Wirtschaftsförderung (WF/063/2012)										
31	FHH E	70.801012	Gewerbefläche Freiburger Straße	Korrektur des Einzahlungskontos (68210000)	A 80	-653.000				
32	FHH E	70.801012	Gewerbefläche Freiburger Straße	Korrektur des Einzahlungskontos (68110000)	A 80	653.000				
33	FHH E	70.801019	Gewerbegebiet Rähnitzsteig	Korrektur des Einzahlungskontos (68210000)	A 80		-1.000.000			
34	FHH E	70.801019	Gewerbegebiet Rähnitzsteig	Korrektur des Einzahlungskontos (68110000)	A 80		1.000.000			
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (AV/064/2012, AV/063/2012)										
46	FHH A	TI43010	SW_K6201 - Straße des Friedens	Vorziehen des Grunderwerbes der Straße in 2013 statt 2015/2016/2017	A 90	-45.000		15.000	15.000	15.000
47	FHH A	TI43010	SW_K6201 - Straße des Friedens	Vorziehen der Maßnahme 1. Bauabschnitt in 2014 statt 2015 (Hinweis: damit auch Veränderung der Folgejahre)	A 90		-645.000	-10.000	0	655.000
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/058/2012)										
51	EHH E	10.100.51.2.0.01	Flächen- und grundstücksbezogene Daten	Haushaltsneutrale Einarbeitung für das städtische Umlegungsverfahren (zweckgebundene Ausgleichsbeträge)	A 62	1.500.000	1.500.000			
52	EHH A	10.100.51.2.0.01	Flächen- und grundstücksbezogene Daten	Haushaltsneutrale Einarbeitung für das städtische Umlegungsverfahren (weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	A 62	-1.500.000	-1.500.000			